

Gottfried Wilhelm Leibniz
Universität Hannover

Hannover

Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2019
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019
Bestätigungsvermerk des
unabhängigen Abschlussprüfers

PKF FASSELT SCHLAGE

Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte



Schifferstraße 210 | 47059 Duisburg
Tel. +49 203 30001-0 | Fax +49 203 30001-50
www.pkf-fasselt.de

Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover

Hannover

Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2019
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019
Bestätigungsvermerk des
unabhängigen Abschlussprüfers

Inhaltsverzeichnis

	Seiten
Bilanz zum 31. Dezember 2019	2
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019	1
Anhang für das Geschäftsjahr 2019	15
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019	24
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	6
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.	

Bilanz zum 31. Dezember 2019

A K T I V S E I T E	EUR	EUR	EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene Nutzungsrechte (Software)	754.155,00			532.662,46
2. Geleistete Anzahlungen	2.343,07			0,00
		756.498,07		532.662,46
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	242.960,02			274.833,64
2. Technische Anlagen und Maschinen	74.322.485,50			70.399.496,72
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	17.607.282,53			17.376.735,45
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	56.619.915,95			46.241.343,11
		148.792.644,00		134.292.408,92
III. Finanzanlagen				
Genossenschaftsanteile		5.000,00		5.000,00
			149.554.142,07	134.830.071,38
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	448.351,19			570.860,27
2. Unfertige Leistungen	30.747.905,40			27.706.965,12
		31.196.256,59		28.277.825,39
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.699.243,70			358.017,86
2. Forderungen gegen das Land Niedersachsen	15.563.280,81			23.274.993,77
3. Forderungen gegen andere Zuschussgeber	22.026.869,88			37.736.810,53
4. Sonstige Vermögensgegenstände	1.395.032,58			1.524.938,82
		40.684.426,97		62.894.760,98
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		177.834.625,77		185.136.950,91
davon auf Verwahrkonto der Niedersächsischen Landeshauptkasse 175.691.009,03 EUR (Vorjahr 184.433.161,77 EUR)			249.715.309,33	276.309.537,28
C. Rechnungsabgrenzungsposten			527.525,69	545.716,23
			399.796.977,09	411.685.324,89

PASSIVSEITE

	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>Vorjahr</u> <u>EUR</u>
A. Eigenkapital				
I. Nettoposition		-12.259.643,66		-11.764.293,66
II. Gewinnrücklagen				
1. Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG	26.054.521,98			32.726.389,61
2. Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich	15.247.160,97			15.683.959,28
3. Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich	<u>14.411.481,31</u>			<u>15.675.144,37</u>
		55.713.164,26		<u>64.085.493,26</u>
III. Bilanzgewinn		<u>13.666.069,97</u>		<u>24.184.756,39</u>
			57.119.590,57	76.505.955,99
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse			149.554.142,07	134.830.071,38
C. Rückstellungen				
1. Steuerrückstellungen		0,00		250.000,00
2. Sonstige Rückstellungen		<u>13.704.850,00</u>		<u>15.497.700,00</u>
			13.704.850,00	<u>15.747.700,00</u>
D. Verbindlichkeiten				
1. Erhaltene Anzahlungen		45.706.453,92		40.678.949,21
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		12.608.157,95		13.002.251,61
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen		78.840.759,71		82.789.193,23
4. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Zuschussgebern		35.873.311,46		43.114.424,40
5. Sonstige Verbindlichkeiten		<u>6.389.711,41</u>		<u>4.971.766,81</u>
davon aus Steuern 408.858,86 EUR (Vorjahr 606.198,59 EUR)			179.418.394,45	<u>184.556.585,26</u>
E. Rechnungsabgrenzungsposten			0,00	45.012,26
			<u>399.796.977,09</u>	<u>411.685.324,89</u>

Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

	EUR	EUR	Vorjahr EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	263.388.545,05		249.704.815,26
ab) Vorjahre	0,00		0,00
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	63.850.016,05		61.362.177,64
c) von anderen Zuschussgebern	<u>113.665.581,59</u>		<u>107.782.590,35</u>
		440.904.142,69	418.849.583,25
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	3.263.000,00		3.281.000,00
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	53.267.853,96		67.213.536,05
c) von anderen Zuschussgebern	<u>2.555.576,29</u>		<u>2.678.203,69</u>
		59.086.430,25	73.172.739,74
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren		800.000,00	458.000,00
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	10.731.985,38		11.105.940,88
b) Erträge für Weiterbildung	2.563.285,68		1.896.823,18
c) Übrige Entgelte	<u>8.305.186,24</u>		<u>8.254.549,86</u>
		21.600.457,30	21.257.313,92
5. Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen		3.040.940,28	2.094.133,53
6. Andere aktivierte Eigenleistungen		9.295,26	0,00
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Spenden und Sponsoring	1.982.149,97		1.323.887,03
b) Andere sonstige betriebliche Erträge	<u>25.984.901,48</u>		<u>28.251.187,73</u>
davon Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse 25.221.916,96 EUR (Vorjahr 27.070.836,90 EUR)		27.967.051,45	29.575.074,76
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für andere Materialien	-11.046.483,34		-10.128.292,59
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-6.861.752,20</u>		<u>-5.743.111,33</u>
		-17.908.235,54	-15.871.403,92
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	-233.132.541,06		-220.894.574,16
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung 28.238.603,84 EUR (Vorjahr 21.242.668,98 EUR)	<u>-69.866.166,98</u>		<u>-59.855.053,15</u>
		-302.998.708,04	-280.749.627,31
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-24.657.617,59	-26.218.276,45
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	-80.978.419,98		-83.494.672,00
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	-13.715.964,34		-14.636.828,41
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	-5.392.341,97		-5.497.509,40
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	-43.285.385,87		-42.244.802,16
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	-9.268.863,42		-9.387.294,81
f) Betreuung von Studierenden	-6.357.320,86		-6.423.780,79
g) Andere sonstige Aufwendungen	<u>-68.291.094,12</u>		<u>-55.700.083,25</u>
davon Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse 39.945.987,65 EUR (Vorjahr 30.921.627,40 EUR)		-227.289.390,56	-217.384.970,82
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus der Anlage von Studienbeiträgen 641,52 EUR (Vorjahr 769,46 EUR)		731,58	894,37
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-4.141,77	-3.951,22
14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-19.449.044,69	5.179.509,85
15. Steuern vom Einkommen und Ertrag		-28.624,68	-319.816,27
16. Sonstige Steuern		<u>91.303,95</u>	<u>-1.989,43</u>
17. Jahresfehlbetrag/-überschuss		<u>-19.386.365,42</u>	<u>4.857.704,15</u>
18. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		24.184.756,39	9.007.508,78
19. Entnahmen aus Gewinnrücklagen			
a) aus der Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG	30.856.624,02		18.768.651,00
b) aus den Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich	4.990.503,21		4.234.365,89
c) aus den Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich	<u>4.249.366,68</u>		<u>2.274.557,81</u>
		40.096.493,91	25.277.574,70
20. Einstellungen in Gewinnrücklagen			
a) in die Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG	-24.184.756,39		-9.007.508,78
b) in die Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich	-4.553.704,90		-4.586.397,54
c) in die Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich	<u>-2.985.703,62</u>		<u>-2.087.224,92</u>
		-31.724.164,91	-15.681.131,24
21. Veränderung der Nettoposition		<u>495.350,00</u>	<u>723.100,00</u>
22. Bilanzgewinn		<u>13.666.069,97</u>	<u>24.184.756,39</u>

Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover

Anhang für das Geschäftsjahr 2019

I. Allgemeine Angaben

Die Leibniz Universität Hannover (LUH) wird nach § 49 Abs. 1 Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG) in Verbindung mit § 26 Landeshaushaltsordnung (LHO) als Landesbetrieb geführt.

Die Buchführung und Rechnungslegung richten sich nach den Grundsätzen der kaufmännischen doppelten Buchführung und nach der entsprechenden Anwendung der handelsrechtlichen Vorschriften. Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften sowie unter Beachtung der "Betriebsanweisung für Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen" und der Bilanzierungsrichtlinie aufgestellt worden.

Gemäß 4.7 der Bilanzierungsrichtlinie ist infolge des Gemeinschaftsrahmens für staatliche Beihilfen für Forschung, Entwicklung und Innovation im Jahresabschluss das Ergebnis der Trennungsrechnung darzustellen. Dies erfolgt unter II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanzierung erfolgt grundsätzlich nach den Vorschriften des HGB, die spezifischen Anforderungen an den Jahresabschluss einer Hochschule sind in der „Bilanzierungsrichtlinie: Grundlagen der Buchführung für Hochschulen des Landes Niedersachsen“ des MWK (3. Auflage, Stand 1. Oktober 2010) geregelt.

Zur Berücksichtigung der Besonderheiten der Universität sind Posten hinzugefügt bzw. Postenbezeichnungen angepasst worden. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Grund und Boden sowie Gebäude der nach § 26 LHO als Landesbetrieb geführten Hochschulen werden im Liegenschaftsmanagement des Landes Niedersachsen zusammengefasst, inventarisiert und bewertet und stellen damit Sondervermögen des Landes dar und werden somit nicht in die Bilanz der Universität aufgenommen. Mit den Universitäten werden mietvertragsähnliche Überlassungsvereinbarungen abgeschlossen. Die immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet, wobei i.d.R. auch die in Rechnung gestellte Umsatzsteuer zum Anschaffungswert zählt. Die Abschreibungen werden linear vorgenommen. Die Abschreibungssätze sind in Anlehnung an die steuerlichen Abschreibungstabellen (sog. DFG-Schlüssel) festgelegt.

Bei beweglichen Sachanlagen werden Zugänge zu Beginn des Monats der Anschaffung (§ 7 EStG) abgeschrieben. Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten ohne Umsatzsteuer bis zu EUR 250,00 werden nach § 6 Abs. 2 EStG im Zugangsjahr in voller Höhe als Betriebsausgaben abgesetzt. Vermögensgegenstände, deren Anschaffungskosten ohne Umsatzsteuer EUR 250,00, aber nicht EUR 1.000,00 übersteigen, werden gem. § 6 Abs. 2a EStG als Sammelposten erfasst und über 5 Jahre linear abgeschrieben.

Die Hilfs- und Betriebsstoffe sind durch körperliche Inventur ermittelt und zu Einkaufspreisen, einschließlich der nicht abzugsfähigen Umsatzsteuer, bewertet.

Seit Einführung der Trennungsrechnung - an der LUH ab 1. September 2009 - werden die Unfertigen Leistungen, die nach dem 1. September 2009 neu angelegt wurden, zu Vollkosten bewertet. Wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Tätigkeiten werden entsprechend getrennt, um unzulässige Quersubventionen des wirtschaftlichen Bereichs durch den nichtwirtschaftlichen Bereich zu vermeiden. Unter anderem werden die Zeiten des Landespersonals, die in der wirtschaftlichen Tätigkeit geleistet werden, erfasst und es wird ein verursachungsgerechter Anteil der indirekten Kosten (Gemeinkostenzuschlag auf die Personalkosten, in 2019 48 %) ermittelt.

In folgendem Schema ist das Ergebnis der Trennungsrechnung in EUR auf Ebene der gesamten Hochschule dargestellt:

	Hochschule Gesamt	Nicht wirtschaftlicher Bereich	Wirtschaftlicher Bereich
Erträge	528.187.131,85	519.334.782,35	8.852.349,50
Aufwendungen	-532.849.426,58	-522.703.297,88	-10.146.128,70
Ergebnis vor Sonderposten für Investitionen	-4.662.294,73	-3.368.515,53	-1.293.779,20
Erträge aus der Auflösung Sonderposten für Investitionen	25.221.916,96	24.237.847,69	984.069,27
Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionen	-39.945.987,65	-38.992.034,52	-953.953,13
Ergebnis nach Sonderposten für Investitionen	-19.386.365,42	-18.122.702,36	-1.263.663,06

Das wirtschaftliche Ergebnis der Trennungsrechnung aus den Erträgen und Aufwendungen der in 2019 abgeschlossenen trennungsrechnungsrelevanten Aufträge beträgt TEUR 520. Aus wirtschaftlichen Sonderrücklagenprojekten wurden außerdem TEUR 1.784 entnommen.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden unter Abzug notwendiger Einzelwert- sowie Pauschalwertberichtigungen zum Nominalwert angesetzt.

Forderungen gegen das Land Niedersachsen und andere Zuschussgeber bilden Aufwandsüberhänge aus Sonder- bzw. Drittmittelprojekten ab und sind zum Nominalwert bewertet.

Die Forderungen und Verbindlichkeiten aus laufenden Projekten sind in 2019 erstmalig nicht für jedes in der Kostenrechnung angelegte Projektkonto separat ausgewiesen worden, sondern in den Fällen, in denen mehrere Projektkonten einer Gesamtbewilligung zuzuordnen sind, miteinander saldiert worden, um eine Bilanzverlängerung zu vermeiden.

Der geänderte Ausweis führt zu entsprechend geringeren Bilanzansätzen der Forderungen und Verbindlichkeiten gegen das Land Niedersachsen (jeweils TEUR -12.768) bzw. der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber anderen Zuschussgebern (jeweils TEUR -12.358). Ergebniseffekte haben sich aus der reinen Ausweisänderung nicht ergeben.

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten wurden grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet.

Das Land Niedersachsen als Träger des Landesbetriebes hat kein Kapital festgesetzt. Die Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG enthält die der Hochschule nach dem Gesetz zustehenden Mittel aus erwirtschafteten Einsparungen und eigenem Erwerb. Die Veränderung der Nettoposition in Höhe von TEUR -495,4 zum 31. Dezember 2019 beinhaltet die Veränderungen der Rückstellungen für Altersteilzeit, Urlaub und Gleitzeitüberhänge sowie für Jubiläumszuwendungen.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse ist als Gegenposten zum Anlagevermögen zu sehen, da der gesamte Investitionsbereich gem. BilRL erfolgsneutral abzubilden ist. Für das Geschäftsjahr wurde ein Betrag in Höhe der Zugänge des Anlagevermögens in diesen Sonderposten eingestellt. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt über den Abschreibungszeitraum der Sachanlagen, für die Zuwendungen gewährt wurden.

Rückstellungen betreffen Verbindlichkeiten, die dem Grunde nach feststehen; die Höhe und der Zeitpunkt der endgültigen Entstehung im Folgejahr sind jedoch noch ungewiss. Die Rückstellungen sind in Höhe des

nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen und Nachversicherungsbeiträge sind nicht zu bilden, da die entsprechende Zahlung durch das Land erfolgt. Der Landesbetrieb leistet pauschalisierte Erstattungen in laufender Rechnung.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung der einzelnen Posten des **Anlagevermögens** sowie die Abschreibungen des Geschäftsjahres sind dem Anlagespiegel zu entnehmen, der diesem Anhang als Anlage beigelegt ist.

Unter **Unfertige Leistungen (TEUR 30.747,9; Vorjahr TEUR 27.707,0)** wurden die noch nicht abgeschlossenen Forschungsvorhaben ausgewiesen, die im Auftrage Dritter durchgeführt werden.

Alle **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände (TEUR 40.684,4; Vorjahr TEUR 62.894,8)** haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Die **Forderungen gegen das Land Niedersachsen (TEUR 15.563,3; Vorjahr TEUR 23.275,0)** setzen sich wie folgt zusammen:

Art	31.12.2019 in TEUR
Sondermittel	13.611,7
Arbeitgeberanteil Sozialversicherungen	897,9
Ersatzkräfte für Bedienstete im Mutterschutz	591,4
Rückzahlung VBL- Sanierungsgelder 2013-2015	259,5
Schadenersatzleistungen (aus 2019)	101,9
Verwaltungsgebühren NLBV	53,4
Schadenersatzleistungen (aus 2018)	29,4
Sterbegelder	12,6
Landesliegenschaftsmanagement (LFN)	5,3
Nachversicherung Zeitbeamte	0,2
Summe	15.563,3

Der Rückgang der Forderungen ist im Wesentlichen auf die Ausweisänderung bei den Sondermitteln (Ausführungen unter Kapitel II) zurückzuführen.

Die **Forderungen gegen andere Zuschussgeber (TEUR 22.026,9; Vorjahr TEUR 37.736,8)** setzen sich wie folgt zusammen:

Geldgeber	31.12.2019 in TEUR
DFG	8.503,2
Bundesrepublik Deutschland	5.468,7
Europäische Union	5.303,5
Sonstige	2.751,5
Summe	22.026,9

Der Rückgang der Forderungen ist einerseits auf die Ausweisänderung bei den Drittmitteln (vgl. Ausführungen in Kapitel II) zurückzuführen. Andererseits hat sich die Korrektur von Forderungen aus Programmpauschalen der DFG ausgewirkt. Die ausgewiesenen Forderungen in Höhe von TEUR 10.791,3 sowie dazugehörige Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 3.336,3 sind im Berichtsjahr ebenfalls miteinander saldiert worden. Der Saldo in Höhe von TEUR 7.455,0, der auf die Buchungssystematik in Vorjahren zurückzuführen war, ist ausgebucht worden und hat sich ergebnismindernd auf das Jahresergebnis ausgewirkt.

Zum Ausgleich sind Entnahmen aus der allgemeinen Rücklage (TEUR 5.670,2) bzw. der nicht wirtschaftlichen Sonderrücklage (TEUR 619,8) getätigt worden.

Die Position **Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten (TEUR 177.834,6; Vorjahr TEUR 185.137,0)** beinhaltet mit **TEUR 175.691,0 (Vorjahr TEUR 184.433,2)** das im Rahmen des Cash Managements des Landes bei der Landeshauptkasse geführte Konto, das **NORD/LB Girokonto mit TEUR 2.115,8 (Vorjahr TEUR 679,5)** und die Kasse mit **TEUR 27,8 (Vorjahr TEUR 24,3)**.

Das **Eigenkapital** entwickelte sich im Geschäftsjahr 2019 wie folgt:

Entwicklung	31.12.2018 in TEUR	Einstellungen in TEUR	Entnahmen in TEUR	31.12.2019 in TEUR
Nettoposition	-11.764,3		495,4	-12.259,7
Rücklage gem. § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG	32.726,4	24.184,8	30.856,6	26.054,6
Sonderrücklagen	31.359,1	7.539,4	9.239,9	29.658,6
Bilanzgewinn	24.184,8			13.666,1
Summen	76.506,0			57.119,6

Der Bilanzgewinn des Vorjahres i.H.v. TEUR 24.184,8 wurde nach der Genehmigung durch das MWK in die Rücklage gem. § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG eingestellt.

Zusammensetzung der **Entnahme aus der Rücklage gem. § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG in 2019:**

Art der Verwendung	31.12.2019 in TEUR
1. Berufungs- und Bleibeverhandlungen	
a) Personalmittel	4.100,9
b) Sachmittel	2.351,8
2. Verstärkung der Bauunterhaltungsmittel	18.382,5
3. Abarbeitung Kleingeräteliste	43,1
4. Zusätzliche Ressourcen	308,1
5. Abgrenzung DFG PP- Projekte	5.670,2
Summe	30.856,6

Hinsichtlich der Entnahme „Abgrenzung DFG PP-Projekte“ verweisen wir auf die Ausführungen zu den Forderungen gegenüber anderen Zuschussgebern.

Die Entwicklung der Rücklage gem. § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG der LUH seit 2001 stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2000	31.12.2001	31.12.2002	31.12.2003	31.12.2004	31.12.2005	31.12.2006
						28.212.746	27.051.928
Rücklagenentnahme	0	0	0	0	0	-7.441.641	-14.117.644
Allg. Rücklage	5.084.832	5.084.832	7.652.137	11.535.941	16.678.290	20.771.105	12.934.284
zzgl. Bilanzgewinn		2.567.305	3.883.804	5.142.349	11.534.456	6.280.823	17.958.255
	5.084.832	7.652.137	11.535.941	16.678.290	28.212.746	27.051.928	30.892.539
	31.12.2007	31.12.2008	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013
	30.892.539	39.100.542	39.634.525	43.782.688	54.040.612	61.053.544	73.197.078
Rücklagenentnahme	-12.366.135	-10.228.540	-10.874.057	-9.587.805	-8.300.124	-14.592.153	-18.187.271
Allg. Rücklage	18.526.404	28.872.002	28.760.469	34.194.883	45.740.488	46.461.391	55.009.807
zzgl. Bilanzgewinn	20.574.138	10.762.523	15.022.219	19.845.729	15.313.056	26.735.687	7.307.561
	39.100.542	39.634.525	43.782.688	54.040.612	61.053.544	73.197.078	62.317.368
	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	
	62.317.368	63.240.946	65.008.983	66.255.160	51.495.041	56.911.146	
Rücklagenentnahme	-17.929.523	-15.852.972	-20.542.350	-23.767.628	-18.768.651	-30.856.624	
Allg. Rücklage	44.387.845	47.387.974	44.466.633	42.487.532	32.726.390	26.054.522	
zzgl. Bilanzgewinn	18.853.101	17.621.009	21.788.527	9.007.509	24.184.756	13.666.070	
	63.240.946	65.008.983	66.255.160	51.495.041	56.911.146	39.720.592	

Die Universität ist gehalten, wesentliche Teile der Ausstattung von Professuren im Rahmen von Berufungs- und Bleibeverhandlungen durch Rücklagenbildung aus ihrem Globalhaushalt zu erwirtschaften. Hierzu wendet sie Mittel auf, die aus Zuführungen des Landes für laufende Aufwendungen bestimmt sind. Von der allgemeinen Rücklage nach § 49 Abs. 1 NHG in Höhe von 26,1 Mio. Euro sowie dem Bilanzgewinn von 13,7 Mio. Euro entfallen deshalb allein 35,1 Mio. Euro (Vorjahr 30,8 Mio. Euro) auf entsprechende Zwecke.

Darüber hinaus sind die Zuführungen des Landes für die Unterhaltung der Grundstücke sowie der technischen und baulichen Anlagen nicht auskömmlich. Die Universität wendet deshalb zusätzliche Mittel für den Bauunterhalt auf. Ferner ist die Universität langfristige Verpflichtungen für die Übernahme des Landesanteils an Neubauten eingegangen. Die auf diese Weise entstandenen wesentlichen und in den nächsten Jahren ab 2020 abzulösenden zentralen Verpflichtungen sind nachfolgend zusammenfassend dargestellt. Sie belaufen sich auf rund 86,6 Mio. Euro.

Verpflichtungen	Tausend Euro*
2. Bauabschnitt Maschinenbau Garbsen	29.386
Sondermaßnahmen Dezernat Gebäudemanagement	21.300
Große Bauunterhaltung	16.800
Neubaumaßnahme Leibniz School of Education	12.362
Ko-Finanzierung Großgerät CMG	3.664
Grundsanie rung und Teilumnutzung der Hauptmensa	2.000
Einführungskosten Projekt Campusmanagement	837
LeibnizCard	264
Summe	86.612

*Angaben ohne aus Bauinvestitionen resultierende Folgekosten.

In Höhe des Anlagevermögens wurde der **Sonderposten für Investitionszuschüsse** gebildet. Er erhöhte sich von TEUR 134.830,1 am 31. Dezember 2018 auf **TEUR 149.554,1**. Berücksichtigung fanden hierbei auch die Abschreibungen, in deren Höhe der Sonderposten erfolgswirksam wieder aufgelöst wurde. Die **sonstigen Rückstellungen** betreffen:

Art	31.12.2019 in TEUR	31.12.2018 in TEUR
Rückstellung für Urlaub, Gleitzeit	12.150,1	11.574,4
Rückstellung für ausstehende Rechnungen	1.284,8	3.309,3
Rückstellung für Altersteilzeit	16,2	97,5
Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten	0,0	186,0
Rückstellung für Jubiläumszuwendungen	142,0	141,0
Sonstige	111,8	189,5
Summen	13.704,9	15.497,7

Die **erhaltenen Anzahlungen (TEUR 45.706,5; Vorjahr TEUR 40.679,0)** umfassen vereinnahmte Zahlungen für noch nicht abgeschlossene Forschungsvorhaben, die im Auftrag Dritter durchgeführt werden.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen betragen TEUR 78.840,8 (Vorjahr TEUR 82.789,2)** und beinhalten bereits erhaltene, noch nicht verausgabte Sondermittel (davon TEUR 14.435,3 VW-Vorab-Mittel, TEUR 18.666,3 Hochschulpaktmittel und TEUR 10.188,6 Studienqualitätsmittel) sowie Verbindlichkeiten aus der Spitzabrechnung.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber anderen Zuschussgebern (TEUR 35.873,3; Vorjahr TEUR 43.114,4)** beinhalten noch nicht verausgabte Zuweisungen und Zuschüsse anderer Geldgeber. Der Rückgang ist insbesondere auf die Änderung der Bilanzierung (vgl. Ausführungen in Kapitel II) zurückzuführen.

Die zum 31. Dezember 2019 ausgewiesenen Verbindlichkeiten haben wie auch im Vorjahr ausschließlich Restlaufzeiten bis zu einem Jahr.

Verbindlichkeiten aus der Begebung und Übertragung von Wechseln, aus Bürgschaften, Wechsel- und Scheckbürgschaften und Gewährleistungsverträgen sowie Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten bestehen nicht.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Erträge aus Zuweisungen für den laufenden Aufwand in Höhe von TEUR 440.904,1 (Vorjahr TEUR 418.849,6)** setzen sich zu 59,7 % aus Landesmitteln des Fachkapitels, zu 14,5 % aus Sondermitteln des Landes und zu 25,8 % aus Mitteln Dritter zusammen. Bei den Erträgen aus Mitteln Dritter hat sich im Berichtsjahr die Korrektur der Forderungen und Verbindlichkeiten aus DFG Programmpauschalen-Projekten mindernd ausgewirkt (vgl. hierzu die Ausführungen zu den Forderungen gegen andere Zuschussgeber in Kapitel III).

Der Universität flossen im Jahr 2019 ferner **TEUR 59.086,4 (Vorjahr TEUR 73.172,7)** an **Erträgen aus Zuweisungen zur Finanzierung von Investitionen** zu. Davon stammen **TEUR 3.263,0 (Vorjahr TEUR 3.281,0)** aus Landesmitteln des Fachkapitels, **TEUR 53.267,8 (Vorjahr TEUR 67.213,5)** aus Sondermitteln des Landes sowie **TEUR 2.555,6 (Vorjahr TEUR 2.678,2)** aus Mitteln Dritter.

Die **Umsatzerlöse** setzen sich zusammen aus Erträgen für Aufträge Dritter **TEUR 10.732,0 (Vorjahr TEUR 11.105,9)**, die im Wesentlichen aus der Abwicklung von Prüfungs- und Untersuchungsaufträgen aus der Wirtschaft resultieren, aus Erträgen für die Weiterbildung **TEUR 2.563,3 (Vorjahr TEUR 1.896,8)**, aus Erträgen für steuerpflichtiges Sponsoring **TEUR 254,7 (Vorjahr TEUR 159,7)** sowie aus Erträgen aus Nebenbetrieben **TEUR 8.050,5 (Vorjahr TEUR 8.094,8)**.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** ergeben sich aus der nachfolgenden Übersicht:

Art	2019 in TEUR	2018 in TEUR
Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	25.221,9	27.070,8
Spenden und Sponsoring	1.982,1	1.323,9
Erträge aus der Erstattung von Personalaufwendungen	540,1	583,7
Übrige periodenfremde Erträge	40,2	12,7
Erträge aus Schadenersatzleistungen	33,4	341,3
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen (periodenfremd)	46,6	126,0
Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens (perioden- fremd)	13,4	60,6
Übrige sonstige Erträge	89,4	56,1
Summe	27.967,1	29.575,1

Der **Sachaufwand für den Lehr- und Forschungsbetrieb** stellt sich für das Jahr 2019 wie folgt dar:

Art	2019 in TEUR	2018 in TEUR
Aufwand für Schrifttum, Lehr- und Lernmaterial, Materialien und bezogene Waren		
- Sachaufwand für Materialien und bezogene Waren	10.393,0	9.156,7
- Sachaufwand für Schrifttum, Lehr- und Lernmaterial	653,5	971,6
Aufwendungen für bezogene Leistungen		
- Wissenschaftliche Dienstleistungen	2.396,0	2.269,0
- Honorarverträge	789,6	814,4
- Erstattungen Projektteilnehmer	1.415,1	1.598,2
- Binden von Büchern und sonstigem Schrifttum	348,9	412,4
- Frachten und Lagerkosten	1.429,0	239,3
- Sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	483,1	409,8
Summe	17.908,2	15.871,4

Der **Personalaufwand** beläuft sich auf insgesamt **TEUR 302.998,7 (Vorjahr TEUR 280.749,6)**. Hiervon entfallen **TEUR 233.132,5 (Vorjahr TEUR 220.894,6)** auf **Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen** und **TEUR 69.866,2 (Vorjahr TEUR 59.855,1)** auf die **Sozialen Abgaben**.

Die **Abschreibungen** in Höhe von **TEUR 24.657,6 (Vorjahr TEUR 26.218,3)** wurden durch die Herabsetzung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse in gleicher Höhe neutralisiert. Hiervon entfallen **TEUR 184,8 (Vorjahr TEUR 127,1)** auf **außerplanmäßige Abschreibungen** von Sachanlagen.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** setzen sich wie folgt zusammen:

Art	2019 in TEUR	2018 in TEUR
Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse	39.946,0	30.921,6
Aufwendungen für Instandhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude u. Anlagen	80.978,4	83.494,7
Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser, Entsorgung	13.716,0	14.636,8
Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	5.392,3	5.497,5
Aufwendungen Rechte und Dienste	43.285,4	42.244,8
Aufwendungen für Geschäftsbedarf und Kommunikation	9.268,9	9.387,3
Aufwendungen für die Betreuung von Studierenden	6.357,3	6.423,8
Zuschuss an die TIB	17.099,0	16.579,3
Aufwendungen aus der Spitzabrechnung mit der TIB	-168,6	195,7
Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	528,4	270,9
Periodenfremde Aufwendungen	0,5	1,3
Eigenanteil für bezuschusste Investitionen	9.837,1	6.139,0
Andere Sonstige Aufwendungen	1.048,7	1.592,3
Summe	227.289,4	217.385,0

Die **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** setzen sich wie folgt zusammen:

Art	2019 in TEUR	2018 in TEUR
Auflösung Rückstellung für Risiken aus BP (Ertragsteuern)	-131,4	0,0
Körperschaftsteuer (inkl. Auflösung RST für Risiken aus BP)	-6,0	83,6
Gewerbesteuer (inkl. Auflösung RST für Risiken aus BP)	173,5	134,3
Kapitalertragsteuer	-7,5	101,9
Summe	28,6	319,8

Die **sonstigen Steuern** setzen sich wie folgt zusammen:

Art	2019 in TEUR	2018 in TEUR
Grundsteuer	26,2	26,0
Kraftfahrzeugsteuer	17,3	14,8
Erträge aus Vorsteuer	-134,8	-177,6
Periodenfremde Steueraufwendungen	0,0	138,7
Summe	-91,3	1,9

V. Sonstige Angaben

1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aus der Überlassungsvereinbarung mit dem Land Niedersachsen hat sich für das Jahr 2019 ein Aufwand in Höhe von ca. TEUR 27.803,3 für die Überlassung der Gebäudeflächen etc. (Überlassungsentgelt) ergeben. In 2020 besteht diese Verpflichtung in ähnlicher Höhe fort. Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus Gerätebestellungen betragen TEUR 6.863,9.

Des Weiteren ist die Universität im Zusammenhang mit Baumaßnahmen Verpflichtungen zur Leistung von Zuschüssen (Eigenanteilen) an das Land Niedersachsen in Höhe von insgesamt TEUR 86.612 eingegangen.

Darüber hinaus bestehen Berufungs- und Bleibezusagen im Umfang von TEUR 35.132,1 (s. Kapitel III).

2. Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL)

Die aus dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder resultierende Zusatzversorgung der Beschäftigten wird über die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) abgewickelt. Im Rahmen eines Umlageverfahrens werden laufende Zahlungen an die VBL geleistet, die nicht den nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelten Verpflichtungen gegenüber den Beschäftigten entsprechen, sondern in Abhängigkeit von der Vergütung der Beschäftigten während der aktiven Tätigkeit bemessen werden. Die Hochschule hat diese Aufwendungen insbesondere aus Mitteln des Globalhaushaltes zu finanzieren.

Das Beitragsverfahren der VBL führt generell zu nicht quantifizierbaren Fehlbeträgen in Höhe der noch nicht durch Umlagen finanzierten anteiligen Verpflichtungen. Nach Auffassung des Hauptfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer liegt bei dieser Art der Zusatzversorgung eine mittelbare Pensionsverpflichtung vor, für die nach Artikel 28 Abs. 2 EG-HGB ein Passivierungswahlrecht besteht. Mangels Quantifizierbarkeit der Unterdeckung kann der nicht bilanzierte Fehlbetrag nicht genannt werden. Es wird auf folgende Angaben verwiesen: Die von der Hochschule zu tragende Umlage beträgt wie im Vorjahr 6,45 %. Die vom jeweiligen Arbeitnehmer zu leistende Umlage beträgt 1,81 % (ab 1. Juli 2017) des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts. Die Summe der umlagepflichtigen Entgelte beläuft sich auf TEUR 193.244,5 (i. Vj. TEUR 181.928,6).

3. Durchschnittliche Zahl der Beschäftigten Mitarbeiter:

	2019	davon Teilzeit	2018	davon Teilzeit
Beamte	489	46	492	48
Beschäftigte	4.350	1.736	4.227	1.634
Auszubildende	68	0	70	0
Gesamt	4.907	1.782	4.789	1.682

Durchschnittliche Zahl in Vollzeitäquivalenten:

	2019	2018
Beamte	444	444
Beschäftigte	3.352	3.272
Auszubildende	67	69
Gesamt	3.863	3.785

4. Organe

Organe nach § 36 NHG:

- das Präsidium
- der Senat
- der Hochschulrat

Dem **Präsidium** obliegt gemäß § 37 NHG die Leitung der Hochschule in eigener Verantwortung. Es entscheidet insbesondere über den Abschluss einer Zielvereinbarung, den Wirtschaftsplan, die aufgaben- und leistungsorientierte Mittelbemessung in der Hochschule, die Errichtung, Änderung und Aufhebung von Fakultäten und die Einführung, Änderung und Schließung von Studiengängen. Der Präsident vertritt gemäß § 38 NHG die Hochschule nach außen, führt den Vorsitz im Präsidium und legt die Richtlinien für das Präsidium fest.

Das Präsidium setzt sich wie folgt zusammen:

Präsident:	Prof. Dr. iur. Volker Epping
Vizepräsidentin für Lehre und Studium:	Prof. Dr. phil. Elfriede Billmann-Mahecha
Vizepräsidentin für Internationales:	Prof. Dr. rer. hort. Christina von Haaren (bis 14.05.2019: Prof. Dr. Teresa Carlomagno)
Vizepräsident für Forschung:	Prof. Dr.-Ing. habil. Dr. h.c. mult. Dr.-Ing. E. h. Peter Wriggers
Vizepräsident für Berufungsangelegenheiten, Personalentwicklung und Weiterbildung:	Prof. Dr. phil. Joachim Escher
Hauptberuflicher Vizepräsident:	Dr. Christoph Strutz

Die addierten Gesamtbezüge der Präsidiumsmitglieder betragen EUR 736.476.

Senat

Die Aufgaben und Befugnisse des Senats sind in § 41 NHG geregelt. Der Senat beschließt insbesondere über die Grundordnung sowie über die Entwicklungsplanung. Zudem nimmt er zu allen grundsätzlichen Angelegenheiten der Hochschule Stellung und hat ein umfassendes Informationsrecht gegenüber der Hochschulleitung.

Der Senat setzt sich wie folgt zusammen:

- 7 Sitze – Professorinnen/Professoren
- 2 Sitze – Wissenschaftliche und/oder künstlerische Mitarbeiter/-innen
- 2 Sitze – Mitarbeiter/-innen im technischen und Verwaltungsdienst
- 2 Sitze – Studierende

Hochschulrat

Die Aufgaben und Befugnisse des Hochschulrates sind in § 52 NHG geregelt. Dem Hochschulrat gehören sieben Mitglieder aus Wissenschaft, Kultur und Wirtschaft an. Er berät auf Grundlage seiner Geschäftsordnung das Präsidium und den Senat der Hochschule zu Entwicklungs- und Wirtschaftsplänen und nimmt zur Gründung von oder Beteiligung an Unternehmen Stellung.

Mitglieder des Hochschulrats sind:

Prof. Dr. Jürgen Mlynek (Vorsitzender)

Dr. Ulrike Albrecht

Prof. Dr.-Ing. Kirsten Bobzin

Prof. Dr. Christine Falk

Dr. Sabine Johannsen

Prof. Dr. phil. habil. Bettina Lindmeier

Dr. Susanna Zapreva

Die Amtszeit der Mitglieder des Hochschulrats beträgt grundsätzlich drei Jahre.

5. Weitere Angaben

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2019 berechnete Gesamthonorar i.H.v. EUR 47.600,00 setzt sich zusammen aus:

Honorar	EUR 37.540,00
Auslagen	EUR 2.460,00
Umsatzsteuer (19 %)	EUR 7.600,00

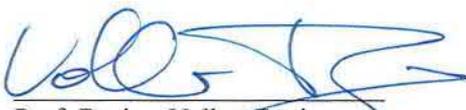
Wesentliche Geschäfte mit nahestehenden Personen zu marktunüblichen Konditionen wurden nicht getätigt.

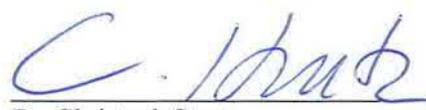
6. Nachtragsbericht

Mit der Verabschiedung des Haushaltsgesetzes 2020 ist eine Globale Minderausgabe für das MWK (Einzelplan 06) in Höhe von 24,3 Mio. Euro beschlossen worden. Dieser Betrag ist anteilig auf den Haushalt der Leibniz Universität umgelegt worden. Mit dem Haushaltsführungserlass vom 22.01.2020 wurde vom MWK mitgeteilt, dass die Zuführung für laufende Zwecke EUR 259.947.000 umfasst und der Differenzbetrag in Höhe von EUR 2.886.000 zur ursprünglich veranschlagten Zuführung für das Haushaltsjahr 2020 gesperrt bleibt.

Das vorläufige Formelergebnis in der leistungsorientierten Mittelverteilung des Landes wurde der Hochschule im Januar 2020 mitgeteilt. Es beläuft sich auf rund EUR +148.938 und hat sich gegenüber dem Vorjahr (rund EUR +278.000) verringert.

Hannover, den 29. September 2020


Prof. Dr. iur. Volker Epping
Präsident


Dr. Christoph Strutz
Hauptberuflicher Vizepräsident

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2019

	Anschaffungs- / Herstellungskosten				Wert 31.12.2019 EUR
	Wert 01.01.2019 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Umbuchung EUR	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Entgeltlich erworbene Nutzungsrechte (Software)	5.844.381,20	465.439,11	207.616,46	0,00	6.102.203,85
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	2.343,07	0,00	0,00	2.343,07
	<u>5.844.381,20</u>	<u>467.782,18</u>	<u>207.616,46</u>	<u>0,00</u>	<u>6.104.546,92</u>
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.236.867,48	19.498,25	1.373,13	0,00	1.254.992,60
2. Technische Anlagen und Maschinen	341.261.542,95	21.263.350,65	16.735.500,08	2.794.615,64	348.584.009,16
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	75.653.625,57	4.730.055,98	3.343.929,11	148.109,85	77.187.862,29
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	46.241.343,11	13.465.300,59	144.002,26	-2.942.725,49	56.619.915,95
	<u>464.393.379,11</u>	<u>39.478.205,47</u>	<u>20.224.804,58</u>	<u>0,00</u>	<u>483.646.780,00</u>
III. Finanzanlagen					
Genossenschaftsanteile	5.000,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00
	<u>470.242.760,31</u>	<u>39.945.987,65</u>	<u>20.432.421,04</u>	<u>0,00</u>	<u>489.756.326,92</u>

		Abschreibungen		Bilanzwerte	
Wert 01.01.2019 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Wert 31.12.2019 EUR	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
5.311.718,74	243.411,88	207.081,77	5.348.048,85	754.155,00	532.662,46
0,00	0,00	0,00	0,00	2.343,07	0,00
5.311.718,74	243.411,88	207.081,77	5.348.048,85	756.498,07	532.662,46
962.033,84	51.360,87	1.362,13	1.012.032,58	242.960,02	274.833,64
270.862.046,23	19.977.031,87	16.577.554,44	274.261.523,66	74.322.485,50	70.399.496,72
58.276.890,12	4.385.812,97	3.082.123,33	59.580.579,76	17.607.282,53	17.376.735,45
0,00	0,00	0,00	0,00	56.619.915,95	46.241.343,11
330.100.970,19	24.414.205,71	19.661.039,90	334.854.136,00	148.792.644,00	134.292.408,92
0,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00	5.000,00
335.412.688,93	24.657.617,59	19.868.121,67	340.202.184,85	149.554.142,07	134.830.071,38

Soll-Ist-Vergleich 2019

	Plan 2019	Ist 2019	Abweichung mehr/ - weniger
	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	259.716.000	263.388.545	3.672.545
ab) Vorjahre	0	0	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	57.600.000	63.850.016	6.250.016
c) von anderen Zuschussgebern	96.800.000	113.665.582	16.865.582
Zwischensumme 1.:	414.116.000	440.904.143	26.788.143
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	3.263.000	3.263.000	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	52.040.000	53.267.854	1.227.854
c) von anderen Zuschussgebern	2.350.000	2.555.576	205.576
Zwischensumme 2.:	57.653.000	59.086.430	1.433.430
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	458.000	800.000	342.000
Zwischensumme 3.:	458.000	800.000	342.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	11.900.000	10.731.985	-1.168.015
b) Erträge für Weiterbildung	2.100.000	2.563.286	463.286
c) Übrige Entgelte	8.000.000	8.305.186	305.186
Zwischensumme 4.:	22.000.000	21.600.457	-399.543
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	1.500.000	3.040.940	1.540.940
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	9.295	9.295
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	0	0	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	2.000.000	1.982.150	-17.850
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	30.000.000	25.984.901	-4.015.099
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	29.000.000	25.221.917	-3.778.083
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)		0	0
Zwischensumme 7.:	32.000.000	27.967.051	-4.032.949
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	10.500.000	11.046.483	546.483
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	5.900.000	6.861.752	961.752
Zwischensumme 8.:	16.400.000	17.908.236	1.508.236
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	226.430.000	233.132.541	6.702.541
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	62.715.000	69.866.167	7.151.167
(davon: für Altersversorgung)	21.000.000	28.238.604	7.238.604
Zwischensumme 9.:	289.145.000	302.998.708	13.853.708
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	25.500.000	24.657.618	-842.382
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	69.807.000	80.978.420	11.171.420
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	16.450.000	13.715.964	-2.734.036
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	5.900.000	5.392.342	-507.658
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	41.000.000	43.285.386	2.285.386
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	8.925.000	9.268.863	343.863
f) Betreuung von Studierenden	6.500.000	6.357.321	-142.679
g) Andere sonstige Aufwendungen	59.520.000	68.291.094	8.771.094
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	28.000.000	39.945.988	11.945.988
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 11.:	208.102.000	227.289.391	19.187.391
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	400	732	332
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	15.000	4.142	-10.858
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-11.434.600	-19.449.045	-8.014.445
17. Steuern vom Einkommen und Ertrag	300.000	28.625	
18. Sonstige Steuern	200.000	-91.304	-291.304
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-11.934.600	-19.386.366	-7.451.766

*1

*2

*3

*4

Anlage 2 zum Anhang

20. Gewinn-/Verlustvortrag	5.000.000	24.184.756	19.184.756
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	31.000.000	40.096.494	9.096.494
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	-26.000.000	31.724.165	57.724.165
23. Veränderung der Nettoposition	0	495.350	495.350
24. Bilanzgewinn/-verlust	-1.934.600	13.666.070	15.600.670

- *1 höhere Erträge aus Teilnehmergebühren für Kongresse und Tagungen
- *2 höherer Bestand an Unfertigen Leistungen als bei der Planaufstellung absehbar
- *3 die Plan 2019- Zahl ist aus der Ist 2017- Zahl abgeleitet
- *4 Ist- Zahl inkl. Inanspruchnahme Rückstellung für Steuerrisiken (Betriebsprüfung)

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019

zugleich

Rechenschaftsbericht des
Präsidiums an den Senat

Inhalt

1. Geschäftsverlauf und Rahmenbedingungen	3
Bildungs-, forschungs- und hochschulpolitisches Umfeld	3
Universitätsinternes Umfeld	4
Entwicklungen in universitären Kernaufgaben	5
Universitäre Querschnittsaufgaben	7
2. Wirtschaftliche Lage	10
Ertragslage	10
Finanzlage	12
Vermögenslage	12
Körperschaftsvermögen	12
Verwendung der Mittel aus Formel Plus	13
Erweiterte Anforderungen gem. VV zu § 26 LHO in Verbindung mit § 289 Abs. 2 HGB	13
3. Risikobericht	13
Systematik des Risikomanagements	13
Nicht akzeptable Risiken	14
Tolerierbare Risiken	16
4. Prognosebericht	18
5. Sonderaspekte externer und interner Steuerung	20
Berufungspool	20
Leistungsorientierte Mittelverteilung Land-Universität	21
Leistungsorientierte Mittelverteilung an die Fakultäten	22
Strukturfonds des Präsidiums	22

1. Geschäftsverlauf und Rahmenbedingungen

Bildungs-, forschungs- und hochschulpolitisches Umfeld

Hochschulpakt

Als Nachfolge für den bis Ende 2020 laufenden Hochschulpakt haben Bund und Länder im Juni 2019 den „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“ beschlossen. Die Laufzeit des Zukunftsvertrages ist unbefristet, die Länder erstellen ihre ersten Verpflichtungserklärungen für den Zeitraum 2021 bis 2027. Der Zukunftsvertrag sieht Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung von Studium und Lehre, Kapazitätserhalt sowie den Ausbau unbefristeter Beschäftigungsverhältnisse vor.

Im Rahmen des aktuellen Hochschulpakts 2020 sind dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur Ende des Jahres 2019 letztmalig Kapazitätsausweitungen vorgeschlagen worden. Die Leibniz Universität wird im letzten Jahr dieses Programms insgesamt 140 Lehramtsplätze sowie 802 Plätze in nicht-lehramtsrelevanten Studiengängen anbieten. Verhandlungen zum Übergang in den „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“ wurden Ende 2019 auf Ebene der Landeshochschulkonferenz (LHK) mit dem MWK begonnen.

Mit dem Übergang vom Hochschulpakt in den Zukunftsvertrag sollen die zusätzlichen Studienplätze verstetigt und die Programmmittel dauerhaft in die Hochschulhaushalte überführt werden. Das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) teilte den niedersächsischen Universitäten in diesem Zusammenhang im Dezember 2019 mit, dass ihre Plätze im Lehramt weiterhin in vollem Umfang und die nicht-lehramtsrelevanten Studienplätze nur noch zu 62 Prozent (gemessen am Referenzjahr 2019) angeboten werden sollen.

Exzellenzstrategie des Bundes und der Länder

Mit der Bewilligung der Exzellenzcluster PhoenixD (EXC 2122), QuantumFrontiers (EXC 2123) und Hearing4All (EXC 2177) qualifizierte sich die Leibniz Universität für eine Antragstellung in der Förderlinie Exzellenzuniversitäten. Ein Antrag auf Förderung als universitärer Exzellenzverbund wurde gemeinsam mit der Medizinischen Hochschule Hannover (MHH) eingereicht. Im März 2019 fand im Rahmen der Antragsbegutachtung eine Begehung durch eine international besetzte, externe Gutachterkommission statt. Im Juli 2019 wurde bekanntgegeben, dass die Leibniz Universität und die MHH nicht als Exzellenzverbund gefördert werden. Die Universität hat eine gutachterliche Stellungnahme erhalten, die zahlreiche Ansatzpunkte für die weitere Universitätsentwicklung aufzeigt.

2019 gingen Förderzusagen für die Beteiligung der Leibniz Universität am Exzellenzcluster „SE²A - Nachhaltige und energieeffiziente Luftfahrtsysteme“ (EXC 2163) der Technischen Universität Braunschweig ein. Für alle SE²A-Teilprojekte hat die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) insgesamt rund 2,4 Mio. Euro (zzgl. Programmpauschale) bewilligt. An der Leibniz Universität sind Institute der Fakultät für Elektrotechnik und Informatik, der Fakultät Maschinenbau, der Fakultät für Bauingenieurwesen und Geodäsie sowie der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät beteiligt.

Im Zuge einer Berufung ergab sich für die Leibniz Universität eine weitere Exzellenzclusterbeteiligung: Ein Teilprojekt des Exzellenzclusters CASA (EXC 2092) der Ruhr-Universität Bochum wird mit 270.000,00 Euro (zzgl. Programmpauschale) gefördert.

Tenure-Track-Programm

Das Tenure-Track-Programm ist eine gemeinsame Förderlinie von Bund und Ländern zur Finanzierung zusätzlicher Professuren, die speziell für den wissenschaftlichen Nachwuchs als Karriereweg im Anschluss an die Postdoc-Phase vorgesehen sind.

Bereits in der ersten Auswahlrunde im Jahr 2017 konnte die Leibniz Universität 21 Professuren in dem Programm einwerben. Im Jahr 2019 wurden der Leibniz Universität weitere vier Professuren bewilligt.

Universitätsinternes Umfeld

Forschungsinformationssystem

Im Jahr 2019 wurde die Einführung des Forschungsinformationssystems (FIS) weiter vorbereitet. Beim FIS handelt es sich um eine Datenbankanwendung, die Forschungsinformationen zusammenführt und verknüpft. Solche Daten können z. B. Metadaten zu Publikationen und laufenden Forschungsprojekten, Patenten, wissenschaftlichen Preisen und forschungsbezogenen Aktivitäten wie Konferenzteilnahmen, Herausgeberschaften oder Mitgliedschaften sein.

Als wichtiger Schritt vor Einführung des FIS wurde im Oktober 2019 die „Dienstvereinbarung über den Betrieb des Forschungsinformationssystems Pure zwischen der Leibniz Universität Hannover und dem Personalrat der Leibniz Universität Hannover“ unterzeichnet. Die Dienstvereinbarung ist zum 1. November 2019 in Kraft getreten.

Im Dezember 2019 wurde das Forschungsportal „Research@Leibniz University“ implementiert, welches im Live-Betrieb ausgewählte Daten aus dem FIS öffentlich zugänglich machen wird.

Campusmanagement mit SAP

Das Projekt „Campusmanagement mit SAP“ führt eine integrierte Software-Lösung für das Campusmanagement der Leibniz Universität ein. Die Software umfasst eine Anwendung für die Studierendenverwaltung, die bereits seit 2016 produktiv ist, für das Lehrveranstaltungs- und Raumvergabemanagement, für das Prüfungsmanagement, für das Alumnimanagement sowie für die zentrale Abwicklung von Bewerbungs- und Zulassungsvorgängen.

Im Jahr 2019 wurden die Implementierungen für das Lehrveranstaltungs- und Raumvergabemanagement sowie das Prüfungsmanagement aus den durchgeführten Prototypen weiter getestet, Anforderungen konkretisiert sowie ergänzende Anforderungen formuliert und mit dem Implementierungspartner verhandelt. Ein geplanter Integrationstest unter Echtbedingungen, der das teilprojektübergreifende Zusammenwirken der Funktionalitäten sicherstellen soll, wurde verschoben und wird im Jahr 2020 nach Abschluss einer Neuplanung aller laufenden Teilprojekte neu terminiert.

Einrichtung House of Insurance

Im April 2019 wurde das House of Insurance (HoI) gegründet. Als interdisziplinäre und fakultätsübergreifende Einrichtung der Versicherungswissenschaften soll es die studentische Ausbildung, Weiterbildung und Forschung in diesem Gebiet stärken und

dazu beitragen, qualifizierte Fachkräfte in der Versicherungswirtschaft am Standort Hannover gewinnen zu können.

Die Finanzierung des Hol erfolgt aus einer Anschubfinanzierung des MWK (VW-Vorab, 850.000 Euro), aus Mitteln der hannoverschen Versicherungen (2,8 Mio. Euro über zehn Jahre), aus Stellen und Sachmitteln der drei beteiligten Fakultäten (Jura, Mathematik und Physik, Wirtschaftswissenschaften) sowie aus zentralen Mitteln der Leibniz Universität.

Aus den Mitteln der hannoverschen Versicherungen werden zwei Stiftungsprofessuren finanziert: Die Stiftungsprofessur für Bürgerliches Recht und Versicherungsrecht (ab April 2019) und die Stiftungsprofessur für Versicherungsmathematik (ab August 2019).

Barrierefreie Universität

2019 wurde die Arbeitsgruppe „Barrierefreie Universität“ eingesetzt. Sie soll prüfen, wo barrierefreie Zugänge - sowohl räumlich als auch auf den Internetseiten und im Lehrbetrieb - geschaffen werden müssen. Dazu fand ein Fachtag zur barrierefreien Lehre im Leibnizhaus statt, bei dem erstmals die Vorträge über Gebärdensprache vermittelt wurden.

Entwicklungen in universitären Kernaufgaben

Forschung und wissenschaftlicher Nachwuchs

Im November 2019 wurde der Sonderforschungsbereich (SFB) „Sauerstofffreie Produktion: Prozesse und Wirkzonen in sauerstofffreier Atmosphäre zur Entwicklung zukunftsfähiger Produktionstechniken und Fertigungsverfahren“ bewilligt (Sprecher: Prof. Hans Jürgen Maier). Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) fördert das Vorhaben mit 9,5 Mio. Euro über einen Zeitraum von vier Jahren, Projektbeginn ist der 1. Januar 2020.

2019 nahmen zwei Emmy Noether-Gruppen ihre Arbeit an der Leibniz Universität auf: zum einen die Nachwuchsgruppe „Limonioide und Quassinoide – Verstehen und Manipulieren der Biosynthese und des Transports von komplexen Triterpenen in Pflanzen“ von Dr. Jakob Franke, zum anderen die Nachwuchsgruppe „CAD-orientierte Simulationsverfahren höherer Ordnung in der Aerodynamik und Aeroelastizität“. Letztere läuft bereits seit 2017 und wurde mit der Berufung von Prof. Dominik Schillinger nach Hannover übertragen.

Prof. Schillinger wird darüber hinaus mit einem ERC Starting Grant „Multiscale Imaging-through-analysis Methods for Autonomous Patient-specific Simulation Workflows (ImageToSim)“ gefördert, welcher ebenfalls an die Leibniz Universität transferiert wurde. Die Fördersumme beträgt rund 1,6 Mio. Euro.

2019 wurden mehrere EU-Projekte eingeworben, darunter das vom Forschungszentrum L3S (Dr. Claudia Niederée) der Leibniz Universität koordinierte Verbundprojekt „Migration-Related Risks caused by misconceptions of Opportunities and Requirement (MIRROR)“ mit einer Gesamtfördersumme von rund 5,2 Mio. Euro (Anteil Leibniz Universität: 0,8 Mio. Euro) sowie das Marie Skłodowska-Curie Innovative Training Network (ITN) „NoBIAS- Artificial Intelligence without Bias“, ebenfalls koordiniert durch das L3S (Prof. Eirini Ntoutsi). Das ITN beginnt im Januar 2020. Die

Gesamtfördersumme beträgt 4,0 Mio. Euro, davon entfallen rund 0,8 Mio. Euro auf die Leibniz Universität.

Im Oktober 2019 wurden der Universität vier neue Niedersächsische Promotionsprogramme des MWK bewilligt (Förderperiode 2019-2024), an einem weiteren ist sie beteiligt. Die Titel lauten:

- Nanomaterials and Quantum Technology for Digital Transformation (hsn-digital);
- Verantwortungsvolle Künstliche Intelligenz in der digitalen Gesellschaft;
- School for Additive Manufacturing (SAM) - Sensoren und Aktoren durch Additive Fertigung von gradierten Bauteilen;
- LernMINT - Datengestützter Unterricht in den MINT-Fächern;
- Digitale Lebenswelten in Dörfern - Verantwortung und Steuerung der digitalen Transformation.

Das seit 2014 von der Volkswagenstiftung geförderte Freigeist-Fellowship „Quantum States on Demand“ von Dr. Hendrik Weimer wurde 2019 für drei Jahre verlängert.

Eine externe Gutachterkommission hat im Oktober 2019 das Leibniz Forschungszentrum Energie 2050 (LiFE 2050) evaluiert. Die Kommission empfahl eine Verlängerung der Förderung als Forschungszentrum mit Auflagen und für vorerst drei Jahre.

Im Dezember 2019 wurde die Förderung des Hannoverschen Zentrums für Optische Technologien (HOT) verlängert. Grundlage hierfür war die Bewilligung des Exzellenzclusters PhoenixD, dessen Förderzusage einer positiven externen Evaluation gleichzusetzen ist.

Lehre, Studium und Weiterbildung

Die Zahl der Studierenden stieg zum Wintersemester 2019/20 bereits zum zehnten Mal in Folge gegenüber dem Vorjahr an. An der Hochschule sind 30.196 Studierende (ohne Beurlaubte) immatrikuliert. Im Wintersemester davor waren es 29.781. Mit Stichtag 15. November 2019 haben an der Leibniz Universität Hannover 5.420 Anfängerinnen und Anfänger erstmals ein Studium aufgenommen.

Die meisten Studienanfängerinnen und -anfänger finden sich in den zulassungsbeschränkten Studiengängen Wirtschaftswissenschaften (586) und Rechtswissenschaften (429), gefolgt von den zulassungsfreien Fächern Informatik (414), Bau- und Umweltingenieurwesen (307), Maschinenbau (307), Philosophie (Fächerübergreifender Bachelor, 243), Sonderpädagogik (238), Wirtschaftsingenieurwesen (228) und Mathematik (Fächerübergreifender Bachelor, 224).

Auch das Interesse an einem Master-Studium ist ungebrochen: 2.528 Studierende haben in diesem Wintersemester hiermit begonnen. Die größten Master-Studiengänge sind Wirtschaftswissenschaften (311 Anfängerinnen und Anfänger), Maschinenbau (172), Sonderpädagogik (163) und Elektro- und Informationstechnik (122). In den Lehramts-Masterstudiengängen gab es 495 Studienanfängerinnen und -anfänger.

Zum Wintersemester 2019/20 hat sich das Studienangebot der Leibniz Universität wie folgt verändert:

Neu eingeführt wurden die Studiengänge

- Bauingenieurwesen / M.Sc.,
- Sportwissenschaft / M.Sc.,
- Umweltingenieurwesen / M.Sc.

Der zunächst befristet eingerichtete berufsbegleitende Studiengang „Arbeitswissenschaft / M.A.“ wird unbefristet fortgeführt.

Geschlossen wurden die Studienangebote

- Konstruktiver Ingenieurbau / M.Sc.,
- Navigation und Umweltrobotik / M.Sc.,
- Religion im kulturellen Kontext / M.A.,
- Sozial- und Sonderpädagogik in der beruflichen Bildung / B.Sc. (T. E.),
- Wasser-, Umwelt- und Küsteningenieurwesen / M.Sc.,
- Windenergie-Ingenieurwesen / M.Sc.

Die Inhalte der geschlossenen Studienangebote werden größtenteils in bestehende, größere Studiengänge als Schwerpunkte integriert.

Für die langfristige Auslastung der Fakultäten ist die jährliche Ausschöpfung der Studienkapazitäten von hoher Bedeutung. Diese lag im Studienjahr 2019 über alle Fach-Bachelor-Studiengänge bei 102 Prozent, im Fächerübergreifenden Bachelor bei 119 Prozent und im Master bei 129 Prozent und ist damit sehr befriedigend. Die Zahl der Absolventinnen und Absolventen belief sich im Studienjahr 2019 auf 4.855, davon 2.136 (44 Prozent) in den Geistes- und Gesellschaftswissenschaften, 1.650 (34 Prozent) in den Ingenieurwissenschaften und 1.069 (22 Prozent) in den Naturwissenschaften. Damit wurde der Vorjahreswert von 4.778 übertroffen.

Im Rahmen der beiden Ausschreibungsrunden „Innovative Lehr- und Lernkonzepte: Innovation plus“ des MWK sind der Leibniz Universität im Jahr 2019 insgesamt 18 Projekte bewilligt worden, die Fördersumme liegt bei rund 780.000 Euro. Über das Programm werden innovative Lehr- und Lernkonzepte zur Verbesserung der Lehr- und Prüfungsqualität gefördert. Im Fokus steht die Entwicklung von Modulen oder Modulelementen, die sich im Anschluss an die Förderung gut weiterentwickeln lassen.

Im Nachgang der Exzellenz-Verbundantragstellung wurde gemeinsam mit der Medizinischen Hochschule das „Network of Excellence“ eingerichtet, das als zentrale Lenkungsgruppe für beide Hochschulen gemeinsam Ziele und Maßnahmen in Lehre und Studium festlegen und priorisieren wird.

Universitäre Querschnittsaufgaben

Internationalisierung

Im Mai 2019 trat Frau Professorin Christina von Haaren als Nachfolgerin von Frau Professorin Teresa Carlomagno das Amt der Vizepräsidentin für Internationales an.

Die Leibniz Universität schloss 2019 mehrere Kooperationsvereinbarungen mit internationalen Partneruniversitäten ab. Auf gesamtuniversitärer Ebene wurde mit folgenden Institutionen ein Memorandum of Understanding unterzeichnet:

- Yamagata University, Japan (Januar 2019)
- Universidad de Concepción, Chile (März 2019)

- Benemerita Universidad Autonoma de Puebla, Mexiko (April 2019)
- East China Normal University, China (April 2019)
- Angelo State University, USA (Mai 2019)
- Tokyo University of Science, Japan (Juni 2019)

Im Juni 2019 wurde der Vertrag über die strategische Partnerschaft mit der Peter der Große Polytechnischen Universität St. Petersburg verlängert und das gemeinsame Arbeitsprogramm für die Jahre 2019-2022 unterzeichnet. Anlässlich der bereits seit 35 Jahren bestehenden Partnerschaft richteten die beiden Universitäten mehrere Veranstaltungen aus. So fanden im Juni 2019 u. a. die beiden gemeinsam organisierten Fachkonferenzen „Cyber-Physische Systeme und Kontrolle“ sowie „High Speed-Turbomaschinen und elektrische Antriebe“ in St. Petersburg statt.

Die Kooperationen mit ukrainischen Hochschulen befinden sich weiter im Ausbau. Im November 2019 stellte sich die Leibniz Universität auf der „Erasmus+ Week“ in Kiew vor. Im Dezember 2019 wurde eine Delegation der Nationalen Taras-Shewtschenko-Universität Kiew und dem ukrainischen Bildungsministerium von der Leibniz Universität in Hannover empfangen.

Das Fachsprachenzentrum wurde 2019 als UNICert® -Institution akkreditiert, einem Qualitätssiegel für hochschulspezifische und handlungsorientierte Sprachlehre und -prüfungen, und konnte bereits zum Wintersemester 2019-2020 die ersten UNICert®-Kurse anbieten.

2019 kamen 14 neue Alexander von Humboldt-Forschungsstipendiatinnen und -stipendiaten an die Leibniz Universität, sodass sich ihre Gesamtzahl 2019 auf 37 Stipendien beläuft. Die vergleichsweise hohe Anzahl der AvH-Forschungsstipendien aus dem Vorjahr (38) konnte somit in etwa gehalten werden. Des Weiteren war die Leibniz Universität 2019 gastgebende Einrichtung für vier AvH-Forschungspreise.

Wissens- und Technologietransfer

2019 warb die Leibniz Universität gemeinsam mit der Hochschule Hannover und der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover das Projekt „Hannover Transfer Campus“ ein. Das MWK fördert das Vorhaben im Rahmen seiner Ausschreibung „Transfer in Niedersachsen: Starke Strukturen für innovative Projekte“ mit insgesamt 3 Mio. Euro (Laufzeit: 2019-2024).

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) förderte über sein Programm „EXIST – Existenzgründungen aus der Wissenschaft“ 2019 acht Ausgründungen an der Leibniz Universität. Die Ausgründungsvorhaben QuizCo, Online Maßschuh (Modum), Fenntec, Qonfee, ROOCA, High Performance Pellet Printing (HP3) und HAIP werden mit je einem EXIST-Gründerstipendium gefördert. Das Projekt Magnetic Information Plattform (MIP) ist als Spin-off aus dem Produktionstechnischen Zentrum hervorgegangen und erhält zur Unternehmensgründung Mittel aus der BMWi-Förderlinie „EXIST-Forschungstransfer“. Letzteres Vorhaben basiert auf einem Schutzrecht (Patentanmeldung) der Leibniz Universität. Die Gesamtförder-summe beläuft sich auf 1,62 Mio. Euro.

Die Leibniz Universität war 2019 mit einem Stand auf der Hannover Messe vertreten. In diesem Rahmen wurden thematische Touren für internationale Unternehmensdelegationen (u. a. Russland, Ukraine und Rumänien) über die Gemeinschaftsstände des Landes Niedersachsen sowie den eigenen Messestand durchgeführt.

Sowohl während der Hannover Messe 2019 als auch auf der Bionnale Berlin 2019, einer internationalen Netzwerkveranstaltung mit Fokus auf Lebenswissenschaften und Gesundheit (Life Sciences and Health Care), beteiligte sich die Leibniz Universität an internationalen Kontaktbörsen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft.

Gleichstellung

Über das Professorinnenprogramm des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) und der Länder erhielt die Leibniz Universität 2019 eine Förderzusage für die Erstberufung von bis zu drei Wissenschaftlerinnen auf unbefristete W2- oder W3-Professuren. Die Förderung beträgt bis zu 165.000 Euro je Professorin und Jahr. Zudem wurde das Konzept für die Personalentwicklung und -gewinnung auf dem Weg zur Professur als hervorragend bewertet und mit dem Prädikat „Gleichstellung: ausgezeichnet!“ gewürdigt.

Die Ergebnisse des Projektes „Motivation zur Promotion“ haben das MWK, Dekane und Studierende der Fakultäten Maschinenbau sowie Elektrotechnik und Informatik im Herbst 2019 in einer Zukunftswerkstatt diskutiert. Ziel des Projekts ist, bedarfsgerechte Angebote zur Promotion in den technischen Fächern anzubieten.

Zum Wintersemester 2019/20 kam Professorin Dr. Linda Supik als neue Gastprofessorin für Gender und Diversity an die Leibniz Universität. Sie wird für ein Jahr am Leibniz Forschungszentrum „Center for Inclusive Citizenship“ (CINC) an der Leibniz Universität Hannover lehren und forschen.

Der Familienservice der Leibniz Universität bietet seit 2019 Workshops und Einzelcoachings für Eltern an, um die Vereinbarkeit von Wissenschaft und familiären Aufgaben zu erleichtern.

Technische und bauliche Entwicklung

Der neue Campus für Maschinenbau in Garbsen ist im September 2019 eröffnet worden. Seitdem finden sukzessive die Umzüge der Fakultät für Maschinenbau statt. Die Gesamtkosten für den Campus Maschinenbau Garbsen und den Forschungsbau Dynamik der Energiewandlung (DEW) belaufen sich auf ca. 178 Mio. Euro.

Der erste Bauabschnitt für die Herrichtung des „Königlichen Pferdestalls“ wurde fertiggestellt und im Mai 2019 feierlich eröffnet. Das Gebäude wurde denkmalgerecht saniert und sein Ausbau zu einem Veranstaltungszentrum unter anderem aus Spendenmitteln in Höhe von ca. 2,0 Mio. Euro finanziert. Dass genügend Spendenmittel für den Umbau akquiriert werden konnten, geht auf den ehemaligen Präsidenten der Leibniz Universität Prof. Erich Barke zurück, der das Bauvorhaben auch initiierte. Derzeit laufen die Planungen für die zweite Gebäudehälfte, der Baubeginn soll 2020 erfolgen.

Die Stadt Garbsen hat die Baugenehmigung für den Forschungsbau „Skalierbare Produktionssysteme der Zukunft“ (Scale) erteilt, sodass der symbolische erste Spatenstich im September 2019 erfolgen konnte. Für die Umsetzung der Baumaßnahme stehen ca. 44,5 Mio. Euro zur Verfügung, mit der Fertigstellung wird Anfang 2022 gerechnet.

Für den Neubau der Leibniz School of Education (LSE) wurden 2019 erste Arbeiten zur Vorbereitung der Baustelle durchgeführt; begonnen wurde u. a. mit Abrissarbeiten und Baumfällungen. Die Kosten für den Neubau belaufen sich inklusive der Erstausrüstung auf ca. 20,6 Mio. Euro.

Die Leibniz Universität reichte Ende 2019 eine sog. qualifizierte Bauanmeldung (Bauanmeldung inklusive Vorplanung) für den Neubau eines Zentrums für Wissenschaftsreflexion beim MWK ein. Für den geplanten Forschungsbau werden insgesamt 14,8 Mio. Euro benötigt, davon 14,3 Mio. Euro für den Bauteil.

Personal

Die Personalzahlen der Leibniz Universität Hannover zum 31. Dezember 2019 sind wie folgt:

	Anzahl Personen (Veränderung zum Vorjahr)	Beschäftigungsverhältnisse (Veränderung zum Vorjahr)	Vollzeitäquivalente (Veränderung zum Vorjahr)
Auszubildende	75 (+1,4%)	75 (+1,4%)	75 (+1,4%)
Beamte	490 (-0,2%)	490 (-0,2%)	448 (+2,3%)
Beschäftigte (TV-L)	4.447 (+4,4%)	4.569 (+4,2%)	3.435 (+3,7%)
Gesamt	5.012 (+3,9%)	5.134 (+3,7%)	3.958 (+3,5%)

Tabelle 1: Personal an der Leibniz Universität Hannover insgesamt. Stand: Dezember 2019 (vorläufig)

	Anzahl Personen (Veränderung zum Vorjahr)	Beschäftigungsverhältnisse (Veränderung zum Vorjahr)	Vollzeitäquivalente (Veränderung zum Vorjahr)
Auszubildende	19 (-5%)	19 (-5%)	19 (-5%)
Beamte	152 (+/-0%)	152 (+/-0%)	135 (+8,8%)
Beschäftigte (TV-L)	1.961 (+3,3%)	2.031 (+3,2%)	1.349 (+2,5%)
Gesamt	2.132 (+2,9%)	2.202 (+2,9%)	1.504 (+2,9%)

Tabelle 2: Weibliches Personal an der Leibniz Universität Hannover. Stand: Dezember 2019 (vorläufig)

2. Wirtschaftliche Lage

Ertragslage

Die Erträge der Hochschule aus Zuweisungen und Zuschüssen des Landes für laufende Aufwendungen aus Mitteln des Fachkapitels sind 2019 mit rund 263,4 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr um rund 13,7 Mio. Euro höher ausgefallen. Diese Veränderung geht im Wesentlichen auf einen Ausgleich des Landes für die Erhöhung von Tarifentgelten im abgelaufenen Jahr 2019 sowie auf Nachjustierungen für 2018 und 2017 zurück (ca. 6,0 Mio. Euro). Ferner sind Mittel in Höhe von etwa 3,0 Mio. Euro für die Übernahme des Arbeitgeberanteils an Sozialversicherungen für Beamtenplanstellen enthalten, die mit Tarifpersonal besetzt sind. Diese Zuschusserhöhung erfolgt, weil die Abrechnung des Versorgungszuschlags mit dem Land neu geregelt wurde. Weiterhin sind Mittel für Stellenerhöhungen enthalten, da der Universität die Bauherrenverantwortung übertragen wurde (0,6 Mio. Euro) sowie Gelder für den Versorgungszuschlag (0,6 Mio. Euro) und für Beihilfen (0,3 Mio. Euro). Erträge aus Sondermitteln des Landes für laufende Aufwendungen sind von 61,4 Mio. Euro im Vorjahr auf 63,9 Mio. Euro angestiegen. Ursache sind u. a. gestiegene Erträge aus Hochschulpakt- und Studienqualitätsmitteln.

Veränderungen bei den Sondermittelzuweisungen sind nach wie vor von Sondereffekten durch das Großbauvorhaben Campus Maschinenbau Garbsen und den Forschungsbau Dynamik der Energiewandlung (DEW) geprägt. Die Erträge aus Sondermitteln des Landes zur Finanzierung von Investitionen sind deshalb 2019 mit 53,3 Mio. Euro etwa 13,9 Mio. Euro niedriger als im Vorjahr, was fast ausschließlich auf Veränderungen der Zuweisungen für diese beiden Bauvorhaben zurückgeht.

Die Drittmittelpositionen in der Gewinn- und Verlustrechnung, nämlich die Positionen 1c) und 2c) Erträge von anderen Zuschussgebern, 4a) Erträge für Aufträge Dritter, 5) Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen, sind in Summe mit 130,0 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr um ca. 6,3 Mio. Euro gestiegen. Unter anderem höhere Drittmittelinwerbungen beim Bund (+8,2 Mio. Euro, davon +4,6 Mio. Euro für das Forschungsvorhaben MarTech) und bei der DFG (+2,8 Mio. Euro) bewirkten grundsätzlich einen Anstieg in der Position 1c). Demgegenüber steht jedoch eine Ertragsminderung aus der Korrektur von DFG Programmpauschalen in Höhe von 7,5 Mio. Euro, so dass die Erträge der Position 1c) im Saldo von 107,8 Mio. Euro auf 113,7 Mio. Euro gestiegen sind. Hinsichtlich der Korrektur wird auf die Ausführungen im Anhang verwiesen.

Ein geringeres Volumen an Abschreibungen im Jahr 2019 hat gegenüber 2018 um 1,8 Mio. Euro geringere Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse bewirkt. Erträge und Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Sonderposten für Investitionszuschüsse korrespondieren aufgrund von Besonderheiten der Bilanzierung niedersächsischer Hochschulen mit Abschreibungen und Investitionen.

Der Personalaufwand beläuft sich auf rund 303,0 Mio. Euro und ist rund 22,2 Mio. Euro höher als im Vorjahr. Die um 12,2 Mio. Euro höheren Aufwendungen für Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen (220,9 Mio. Euro 2018 gegenüber 233,1 Mio. Euro 2019) erklären sich überwiegend aus Tarif- und Besoldungserhöhungen, aber auch aus einem Personalzuwachs in Höhe von plus 3,5 Prozent (Vollzeitäquivalente).

Der Materialaufwand ist mit 17,9 Mio. Euro gegenüber 15,8 Mio. im Vorjahr leicht angestiegen, der Grund hierfür sind insbesondere Büroausstattungen und Umzüge im Zusammenhang mit der Neubaumaßnahme Campus Maschinenbau Garbsen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegen im Jahr 2019 bei rund 227,3 Mio. Euro und sind gegenüber dem Vorjahr (217,4 Mio. Euro) um 9,9 Mio. Euro angestiegen. Ursache für diese Entwicklung ist insbesondere der um 9,0 Mio. Euro gestiegene Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse. Dieser geht wiederum überwiegend auf Investitionen in die technische Ausstattung des Campus Maschinenbau Garbsen (darunter: Kompressorstation und Kraftwerksprüfstand im Forschungsbau DEW mit 4,1 Mio. Euro) sowie in eine Wellenmaschine des Franzius-Instituts (2,8 Mio. Euro) zurück.

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist für 2019 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 19.386.365,42 Euro aus. Im Vorjahr wurde ein Jahresüberschuss von 4.857.704,15 Euro verzeichnet. Der Jahresfehlbetrag 2019 geht wesentlich auf einmalige Sondereffekte zurück. Dies sind zum einen die Investitionen in den Campus Maschinenbau Garbsen, die mit ungewöhnlich hohem Aufwand für die Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse verbunden sind. Dem stehen nur vergleichsweise geringe Erträge aus der Auflösung dieses Sonderpostens als Spiegelbild der Abschreibungen entgegen. Zum anderen wirkt eine Korrektur des bilanziellen Ausweises der DFG-Programmpauschalen einmalig ertragsmindernd. Bereinigt um diese Effekte ist das Jahresergebnis in etwa ausgeglichen. Die Hochschulleitung beurteilt die Ertragslage vor diesem Hintergrund als ausreichend, um den laufenden Betrieb der Universität zu sichern, weist aber gleichzeitig darauf hin, dass sich der Spielraum zur Rücklagenbildung und damit zur Übernahme von Eigenanteilen für künftige Investitionen sowie die Ausstattung von Professuren deutlich einengt.

Finanzlage

Der Finanzmittelbestand ist im Berichtsjahr um 7,3 Mio. Euro zurückgegangen. Die Herleitung der Veränderung des Finanzmittelbestandes ist der Anlage zum Lagebericht zu entnehmen.

Die Universität war im Jahr 2019 jederzeit in der Lage ihre finanziellen Verpflichtungen zu erfüllen.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme ist gegenüber dem Vorjahr um rund 11,9 Mio. Euro auf 399,8 Mio. Euro gesunken. Maßgeblich für diese Entwicklung sind einerseits vorgenommene Korrekturen beim Ausweis von Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber dem Land sowie gegen anderen Zuschussgebern, die zu einem Rückgang in Höhe von 35,9 Mio. Euro geführt haben (vgl. hierzu auch die Ausführungen im Anhang). Andererseits gibt es - ähnlich wie im Vorjahr - Sondereffekte im Zusammenhang mit der Baumaßnahme Campus Maschinenbau Garbsen. Diese zeigen sich auf der Passivseite der Bilanz in der Vergrößerung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse, auf der Aktivseite im Zuwachs des Anlagevermögens und spiegeln u.a. die Investitionen in die Erstausrüstung des neuen Campus wider.

Das Anlagevermögen der Universität besteht zum größten Teil aus den technischen Anlagen für Forschung und Lehre (74,3 Mio. Euro) sowie der sonstigen Betriebs- und Geschäftsausstattung (17,6 Mio. Euro). Es hat sich von 134,8 Mio. Euro (2018) auf 149,6 Mio. Euro erhöht. Die größten Anlagenzugänge im Jahr 2019 mit einem Gesamtvolumen von ca. 3,2 Mio. Euro sind:

Anlagenzugang	Tausend Euro
Hydraulische Doppelständer-Tiefziehpresse, Institut für Umformtechnik und Umformmaschinen	982
Inverses Konfokalmikroskop, Institut für Zellbiologie und Biophysik	604
Massenspektrometer, Institut für Pflanzenernährung	525
Automatisierte Teststation für die Schwingungsanalyse, Institut für Dynamik und Schwingungen	462
Modulares Umrichtersystem, Institut für Antriebssysteme und Leistungselektronik	394
3D-Biodrucker, Institut für Zellbiologie und Biophysik	283

Dargestellt sind die sechs größten Anlagenzugänge. Beträge sind gerundet.

Tabelle 43: Bedeutende Anlagenzugänge im Jahr 2019

Die landeseigenen Grundstücke und Gebäude, die von der Universität genutzt werden, werden mit Ausnahme von Betriebsvorrichtungen nicht in der Bilanz erfasst, sondern als Sondervermögen des Landes Niedersachsen geführt. Die Universität hat mit dem Land Niedersachsen seit dem Jahr 2002 eine mietvertragsähnliche Überlassungsvereinbarung, für die entsprechende Entgelte geleistet werden.

Das Umlaufvermögen in Höhe von 249,7 Mio. Euro hat sich gegenüber dem Bilanzstichtag 2018 um ca. 26,6 Mio. Euro verringert. Ursächlich sind hierfür ist im Wesentlichen die oben genannte Korrektur der Forderungen gegen das Land Niedersachsen und gegen andere Zuschussgeber.

Körperschaftsvermögen

Das Körperschaftsvermögen der Universität beläuft sich zum 31. Dezember 2019 auf 165.757,17 Euro.

Verwendung der Mittel aus Formel Plus

Auch im Jahr 2019 erhielt die Universität Mittel aus dem Programm „Formel plus“ des MWK. Diese ursprünglich aus dem Hochschulpakt stammenden Gelder werden nach Studienerfolg verteilt. Dabei wird der Betrag pro Hochschule anhand der Quote aus Absolventen in der Regelstudienzeit und Studienanfängern auf der Ebene einzelner Fächer ermittelt. Die Universität schließt eine Zielvereinbarung mit dem MWK über die Verwendung der Mittel, zuletzt im Mai 2019. Damit hat sie sich verpflichtet, Mittel in Höhe von 1.511.897 Euro zur qualitätsgesicherten Steigerung des Studienerfolgs einzusetzen. Mit dem Jahresabschluss ist die zweckgemäße Verwendung nachzuweisen.

Die Mittel wurden für Personal in der Studierendenverwaltung eingesetzt, um Dienstleistungen für Studierende und die IT-Unterstützung zu verbessern. Ein Teil der Mittel wurde zur Deckung von Personalkosten für die Einführung des SAP-Campusmanagement-Systems SLcM verwendet, ein anderer Teil zur Deckung von Personalkosten im Dezernat Studentische und Akademische Angelegenheiten der Universitätsverwaltung (Immatrikulationsamt, Prüfungsamt, Studienberatung, Servicehotline).

Erweiterte Anforderungen gem. VV zu § 26 LHO in Verbindung mit § 289 Abs. 2 HGB

Die Leibniz Universität erhebt aufgrund einer vom Präsidium beschlossenen Ordnung Entgelte. Diese Erträge sollen stetig gesteigert werden.

Die Bestimmung in Ziffer 1.10.5.3 der VV zu § 26 LHO hat die Hochschule bei der Erstellung des Jahresabschlusses mit dem Ergebnis geprüft, dass diese Forderung für staatliche Hochschulen aufgrund des Fehlens allgemeiner und hochschulübergreifender Leistungswerte der Forschungskapazitäten nicht umsetzbar ist.

Im Hinblick auf Ziffer 1.10.5.5. der VV zu § 26 LHO ist zu berichten, dass die Projekte für die Auftragsforschung und die Anwendung gesicherter Erkenntnisse seit Ende 2009 der Vollkostenrechnung unterliegen. Sie müssen zu Vollkosten und mit angemessenem Gewinnaufschlag kalkuliert werden. Der Kostendeckungsgrad beträgt damit 100 Prozent. In den sonstigen Dienstleistungen ist die Vollkostenrechnung die maßgebende Kalkulationsgrundlage, soweit dies unter Berücksichtigung marktspezifischer und rechtlicher Rahmenbedingungen möglich ist.

3. Risikobericht

Systematik des Risikomanagements

An der Leibniz Universität wurde im Jahr 2010 ein systematisches Risikomanagement eingeführt. Es hat zum Ziel, bestandsgefährdende Entwicklungen frühzeitig erkennen und Gegenmaßnahmen einleiten zu können. Die Hochschule kommt damit ihren Pflichten nach, die sich aus dem Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) und daraus resultierenden gesetzlichen Vorschriften ergeben.

Ein Katalog definiert die hochschulspezifischen Risiken und benennt Verantwortliche, die einem zentralen Beauftragten berichten. Dieser berichtet wiederum dem

Präsidium. Die Risikoverantwortlichen verfügen über die notwendigen Fachkenntnisse und die Nähe zu den betreffenden Fachgebieten. Sie schätzen das jeweilige Risiko halbjährlich ein und leiten notwendige Maßnahmen zur Risikominimierung und -steuerung ein.

Die halbjährliche Einschätzung der Risiken erfolgt anhand der Parameter Eintrittswahrscheinlichkeit und mögliche Schadenshöhe. Sie wird zu einer Gesamtbeurteilung (akzeptabel, tolerierbar oder nicht akzeptabel) verdichtet. Ebenso ist über Gegenmaßnahmen zu berichten.

Der vom Präsidium festgelegte Risikokatalog umfasst zum 31. Dezember 2019 insgesamt 22 Risiken aus den Kategorien „Ökonomische und finanzielle Risiken“, „Studierendenzahlen“, „Gesetze/ Rechtlicher Rahmen“, „Infrastruktur“ und „Image/Reputation“.

Im Folgenden wird lediglich auf diejenigen Risiken eingegangen, deren Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe in einen mittleren bzw. hohen Bereich fallen und die damit einer besonderen Aufmerksamkeit bedürften (tolerierbare bzw. nicht akzeptable Risiken).

Nicht akzeptable Risiken

Als nicht akzeptabel werden zum Stichtag 31. Dezember 2019 zwei Risiken aus der Kategorie Infrastruktur und ein Risiko aus der Kategorie ökonomische und finanzielle Risiken eingestuft. Es handelt sich um die Risiken „Landeszuschuss“ (Grundetat, Formel, Zielvereinbarung), „Notwendige Verstärkung des Gebäudeunterhalts aufgrund Überalterung/Sanierungsstau“ und „Kostenentwicklung des Eigenanteils von großen Neu-, Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen“.

Risiko „Landeszuschuss (Grundetat, Formel, Zielvereinbarung)“

Die Zuweisungen und Zuschüsse des Landes stellen die wichtigste Ertragsquelle der Leibniz Universität dar und können sich verringern, ohne dass bestehende Verpflichtungen aus Landesmitteln im gleichen Maße zurückgehen. Dies kann aufgrund von direkten Eingriffen des Haushaltsgesetzgebers in den Etat der Leibniz Universität, aufgrund eines negativen Ergebnisses in der formelgebundenen Mittelzuweisung des Landes oder aufgrund einer Zielvereinbarung mit dem Land der Fall sein.

Das Land Niedersachsen und die niedersächsischen Hochschulen haben im Hochschulentwicklungsvertrag einen Rahmen für die erfolgreiche Entwicklung der niedersächsischen Hochschullandschaft für die Jahre 2014 bis 2018 vereinbart. Die Hochschulen erhielten mit der Vereinbarung eine mehrjährige finanzielle Planungssicherheit. Zum 06. Juni 2017 wurde der Hochschulentwicklungsvertrag mit dem Land fortgeschrieben. Damit ist den Hochschulen in Gänze bis einschließlich 2021 ein stabiles Haushaltsvolumen zugesichert.

§ 2 Absatz 2 des Hochschulentwicklungsvertrags nimmt jedoch die vom MWK zu erbringenden globalen Minderausgaben von Finanzierungszusagen an die Hochschulen aus. Eine globale Minderausgabe für den Einzelplan 06 besteht für das Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 24,3 Mio. Euro. Diese wurde per Haushaltsführungserlass vom Januar 2020 anteilig auf das Hochschulkapitel der Leibniz Universität umgelegt. Dieser Betrag beläuft sich auf 2,9 Mio. Euro. Da die Mittelfristige Finanzplanung des Landes für die Jahre 2021 bis 2023 eine globale Minderausgabe für das MWK in gleicher Höhe vorsieht, ist für die Hochschule davon auszugehen, dass auch in den Jahren 2021 bis 2023 eine Umlage in gleicher Höhe erfolgt.

Das Formelergebnis Land im Jahr 2020 ist positiv und beläuft sich nach vorläufigen Angaben auf +148.938 Euro.

Aufgrund der Ausschöpfungsregel in der Zielvereinbarung 2019-2021 ist nach den Einschreibedaten für das WS 2019/20 (als vorläufige Daten für das Studienjahr 2020) zu erwarten, dass die Leibniz Universität eine Summe von ca. 50.000 Euro in die landesweite Umverteilung einzubringen hat. Wird das bisherige Verteilungssystem beibehalten, ist nicht davon auszugehen, dass Verluste für die Universität entstehen.

Risiko „Notwendige Verstärkung des Gebäudeunterhalts aufgrund Überalterung/Sanierungsstau“

Das Risiko besteht im Zustand der Grundstücke und Gebäude, die durch die Leibniz Universität vom Land Niedersachsen genutzt werden. Die Liegenschaften und Gebäude befinden sich nicht im Anlagevermögen der Hochschule. Aufgrund einer Überlassungsvereinbarung mit dem Land Niedersachsen sind der Universität allerdings die Instandhaltung und die Verkehrssicherungspflicht übertragen.

In den vergangenen Jahren ist hier ein massiver Sanierungsstau aufgelaufen. Dieser wurde ausweislich der Beantwortung einer Kleinen Anfrage im Niedersächsischen Landtag vom 11. Juli 2018 durch die Landesregierung auf 422,5 Mio. Euro taxiert. Bei einzelnen auftretenden größeren Schäden bzw. baulichen und technischen Mängeln können Kosten in Höhe von mehreren Millionen Euro auftreten, die aus dem Haushalt der Universität abgefangen werden müssen. So sind im Jahr 2018 z. B. erhebliche Schäden an der Fassade des Hochhauses in der Appelstraße festgestellt worden, die höchstwahrscheinlich zu einer kompletten Erneuerung und zu Kosten im zweistelligen Millionenbereich führen könnten.

Zur Verminderung des Risikos werden die vom Land zur Verfügung gestellten und nicht auskömmlichen Bauunterhaltungsmittel regelmäßig aus zentralen Mitteln verstärkt. Darüber hinaus nutzt die Universität Studienqualitätsmittel im Rahmen ihrer Zweckbestimmung, finanziert Sondermaßnahmen aus zentralen Mitteln, meldet regelmäßig Bedarf beim Land an, nutzt Sonderprogramme des Landes und stellt Anträge an den sogenannten Feuerwehrtopf beim MWK, um dem Sanierungsstau zu begegnen. Punktuell finden Berichterstattungen in der Öffentlichkeit über besonders gravierende Fälle mangelnder Instandhaltung statt.

Risiko „Kostenentwicklung des Eigenanteils von großen Neu-, Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen (GNUE)“

Das Risiko resultiert daraus, dass das MWK verstärkt dazu übergeht, von der Leibniz Universität Eigenanteile zur Mitfinanzierung von großen Neu-, Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen (GNUE) einzufordern. Seitens der Universität sind hierbei die nicht kalkulierbaren Kostenentwicklungen, insbesondere hinsichtlich sich einstellender Preissteigerungen, zu tragen.

Im Wesentlichen handelt es sich um den zweiten Bauabschnitt für die Fakultät für Maschinenbau in Garbsen (Campus Maschinenbau Garbsen – CMG und Forschungsbau Dynamik der Energiewandlung - DEW), für den eine Beteiligung der Universität in Höhe von 60,0 Mio. Euro einschließlich aller entstehenden Risiken durch das MWK festgelegt wurde. Hierzu ist mit dem MWK schriftlich vereinbart, dass dieser Betrag über die nächsten Jahre in Raten von 5,0 Mio. Euro jährlich abzuführen ist. Im Jahr 2019 wurden 10,0 Mio. Euro überwiesen. Damit und mit vorangegangenen Zahlungen wurden bereits 24,5 Mio. Euro zurückgezahlt. Ferner besteht

ein Eigenanteil in Höhe von 12,0 Mio. Euro für den Ersatzbau zur Zusammenführung von Einrichtungen der Leibniz School of Education und der Philosophischen Fakultät. Die Gesamtkosten werden auf 20,2 Mio. Euro geschätzt. Das MWK wird Mittel in Höhe von 8,2 Mio. Euro aus einem Sonderprogramm bereitstellen. Weitere vier sog. Kleine Große Baumaßnahmen, die zwischen 2 und 3 Mio. Euro im Einzelfall umfassen, müssen vollständig durch die Leibniz Universität finanziert werden, sonst wären diese Maßnahmen nicht in den Haushaltsplan des Landes aufgenommen worden.

Maßnahmen zur Risikominimierung werden in Abstimmung zwischen den Dezernaten Finanzen und Gebäudemanagement in Form einer Übersicht über bestehende Planungen abgestimmt und regelmäßig fortgeschrieben. Die sich abzeichnenden Verpflichtungen werden bei der Bildung von Rücklagen berücksichtigt. Im August 2018 wurde mit dem MWK vereinbart, dass die Zahlungsverpflichtungen der Universität in jedem Fall verbindlich festgelegt werden sollen.

Tolerierbare Risiken

Als tolerierbar werden zum Stichtag 31. Dezember 2019 insgesamt vier Risiken eingeschätzt. Dabei handelt es sich um die Risiken „Sondermittel“ (Hochschulpakt etc.), „Öffentlich geförderte Drittmittel aus koordinierten Programmen“, „Verschlechterung Studienverlauf/Studienerfolg“ und „Flächenbestand entspricht nicht dem Bedarf“.

Risiko „Sondermittel (Hochschulpakt etc.)“

Die Sondermittel des Landes machen neben den Landes- und Drittmitteln einen beträchtlichen Anteil der Erträge der Universität aus. Bei ihnen handelt es sich im Wesentlichen um den Hochschulpakt, Studienqualitätsmittel, das VW-Vorab und den Nachwuchspakt.

Im Haushaltsjahr 2020 wird das Volumen an Hochschulpaktmitteln rückläufig sein. Die vom MWK akzeptierte Anmeldung der Leibniz Universität für das Studienjahr 2020/21 beläuft sich auf etwa 78 Prozent der Hochschulpaktplätze des Vorjahres. Finanziell werden für diese Studienanfängerkohorte 5.413.800 Euro p.a. bereitstehen. Gegenüber der Zuweisung aus dem Jahr 2019 (6.363.600 Euro p.a.) sind dies noch 85 Prozent der Mittel.

Eine Fortführung der Bund-Länder-Vereinbarung „Hochschulpakt 2020“ ist mit dem „Zukunftspakt Studium und Lehre stärken“ beschlossen. Damit soll in Niedersachsen eine Verstetigung der bisherigen Hochschulpaktplätze ab dem Jahr 2021 an den Universitäten einhergehen. Verhandlungen zwischen MWK und Hochschule über das Volumen an zu verstetigenden Plätzen im Jahr 2021 und darüber hinaus sind noch nicht abgeschlossen.

Ein Erlass des MWK von Dezember 2019 sieht vor, dass die Lehramtsstudienplätze (Referenzjahr: 2019) durchgeschrieben und verstetigt werden sollen, d. h. in gleichbleibendem Volumen über 2020 hinaus angeboten werden. Von den nicht-lehramtsrelevanten Studienplätzen hingegen sollen nur noch 62 Prozent angeboten werden. Falls dies so umgesetzt wird, würde sich der o. g. Betrag von 5.413.800 Euro p.a. und Kohorte weiter deutlich verringern.

Das Land stellt die Studienqualitätsmittel dynamisiert mit der Zahl der Studierenden zur Verfügung. Dies ist im Hochschulentwicklungsvertrag festgehalten und mit der Fortschreibung vom 06.06.2017 zugesichert.

Bei der Bewilligung von Sondermitteln aus dem VW-Vorab ist aufgrund der Ertragslage des VW-Konzerns für 2020 von keiner rückläufigen Entwicklung auszugehen.

Risiko „Öffentlich geförderte Drittmittel aus koordinierten Programmen“

Der mögliche Rückgang von Bewilligungen öffentlicher Drittmittel aus koordinierten Programmen stellt ein tolerierbares Risiko dar. Hierunter wird insbesondere die Möglichkeit einer sinkenden Zahl an Exzellenzclustern, Sonderforschungsbereichen (SFB/TR) und Graduiertenkollegs (GRK) der DFG oder an EU- und bundesgeförderten Verbundprojekten verstanden.

Durch die Bewilligung der Exzellenzcluster Quantum Frontiers, PhoenixD, Hearing4all und SE²A stehen der Universität für die kommenden Jahre (bis 2025) mehrere Millionen Euro an DFG-Verbundmitteln pro Jahr zur Verfügung. Für den SFB Sauerstofffreie Produktion liegt eine Bewilligung der DFG vor. Der SFB 1128 geo-Q wurde beendet, des Weiteren steht der SFB DQ-mat zur Verlängerung an. Im Herbst 2020 wird eine Entscheidung über zwei neue SFB-Initiativen der Leibniz Universität sowie über einen SFB-Transregio (gemeinsam mit der MHH) erfolgen. Zum Stichtag 31. Dezember 2019 wurden zwei Graduiertenkollegs beendet. Momentan gibt es nur einen neuen Einrichtungsantrag sowie einen Fortsetzungsantrag zum 01. April 2020. Die Anzahl der Graduiertenkollegs mit Sprecherschaft der Leibniz Universität wird ggf. weiter sinken. Gegenüber dem Jahr 2018 verzeichnete die Hochschule weniger geförderte Verbundprojekte des BMBF (53 statt 72 Projekte im Jahr 2018), jedoch stieg im gleichen Zeitraum das Fördervolumen von 18,6 Mio. Euro auf 21,8 Mio. Euro.

Etablierte Maßnahmen zur Risikominimierung sind die Beratung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, die Erfassung der Antragstätigkeit, die Bereitstellung von zentralen Daten und Informationen zur erfolgreichen Antragstellung, die proaktive Ansprache und die Bereitstellung von Anschub- oder Teilfinanzierung. Darüber hinaus wird die Vernetzung der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler mit der Wirtschaft über die Teilnahme am EU-Projekt „Enterprise Europe Network“ systematisch gefördert, um Förderchancen insbesondere in EU-geförderten Projekten zu erhöhen.

Risiko „Verschlechterung Studienverlauf/Studienerfolg“

Eine Verschlechterung von Studienverlauf bzw. Studienerfolg kann sich z. B. durch eine erhöhte Quote der Studienabbrecherinnen und -abbrecher bzw. eine sinkende Zahl von Absolventinnen und Absolventen in der Regelstudienzeit bemerkbar machen. Dies kann negative Auswirkungen auf das Image der Universität haben. Weiterhin könnten sich Parameter negativ verändern, die bei der Mittelverteilung des Landes angewandt werden, so dass unter Umständen finanzielle Einbußen die Folge wären.

Die Auswertung der Anfängerkohorte 2016/17 als jüngste betrachtete Kohorte zeigt, dass die Studierenden in den quantitativ bedeutsamen Studiengängen Maschinenbau, Bauingenieurwesen, Elektro- und Informationstechnik, Sozialwissenschaften, Rechtswissenschaften und Chemie gegenüber ihrer Vorgängerkohorte 2015/16 deutlich häufiger den Studiengang in den ersten Semestern verlassen. Mit der Einführung der „Formel Plus“ werden zusätzliche Mittel parametrisiert anhand der Abbruchquote im landesweiten Vergleich der Hochschulen vergeben. Bei steigenden Abbruchquoten droht der Leibniz Universität, dass sie die zusätzlichen Mittel des MWK nur unterproportional auszuschöpfen vermag.

Etablierte Maßnahmen zur Risikominimierung zielen auf die Qualität des Lehrangebots und der Studienorganisation sowie die Vorbereitung der Studieninteressierten ab. Zu den Maßnahmen gehören unter anderem das Qualitätsmanagement in der Lehre, die Systemakkreditierung, die Ombudsperson Lehre und Studium sowie die Information und Beratung zum Studium durch die zentrale und dezentrale Studienberatung.

Risiko „Flächenbestand entspricht nicht dem Bedarf“

Im Zusammenhang mit Berufungen und Neuausrichtungen von Professuren insbesondere in natur- und ingenieurwissenschaftlichen Fächern kommt es häufig zu veränderten Anforderungen an die Forschungsbedingungen, die in den vorhandenen, zum Teil seit Jahrzehnten nicht sanierten Gebäuden nicht erfüllt werden können. Es ist im Einzelfall schwer vorherzusehen, welche zusätzlichen baulichen und technischen Maßnahmen mit welchen Kosten erforderlich werden. Es hat sich aber in den letzten Jahren gezeigt, dass diese im Einzelfall häufig bis zu 2 Mio. Euro ausmachen, insbesondere in der Naturwissenschaftlichen Fakultät u. a. zum Auf- bzw. Ausbau der Biologie.

Zur Minimierung des Risikos werden Prioritäten für Große Neu-, Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen jährlich fortgeschrieben und vom Präsidium verabschiedet. Die baulichen Prioritäten werden kontinuierlich mit dem Baureferat des MWK erörtert. Mit diesem, mit dem Niedersächsischen Landesamt für Bau und Liegenschaften (NLBL) finden darüber hinaus sogenannte Große Baubesprechungen auf Ebene der Hochschulleitung regelmäßig statt. Diese Maßnahme ist dennoch als weitgehend wirkungslos zu bewerten. Des Weiteren wird das von Bund und Ländern über Artikel 91b Grundgesetz geschaffene Instrument der „Forschungsbauten“, an denen sich der Bund zur Hälfte beteiligt, genutzt (z.B. LNQE, BMWZ, HiTEC, DEW und SCALE). Auf Bundesebene bestehen weitere Fördermöglichkeiten auf Initiative einzelner Wissenschaftler bzw. Wissenschaftlerinnen, so z. B. für den Ausbau des Großen Wellenkanals.

4. Prognosebericht

Im Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2020 werden Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels in Höhe von 266.429.000 Euro ausgewiesen. Gemäß Haushaltsführungserlass für das Jahr 2020 sind hiervon 2.886.000 Euro aufgrund einer globalen Minderausgabe für das MWK gesperrt. Der Wirtschaftsplan geht von einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.741.800 Euro aus.

Der fortgeschriebene Hochschulentwicklungsvertrag mit dem Land gibt Planungssicherheit bis einschließlich des Jahres 2021. Die Vereinbarung sichert die Gesamtsumme der Haushaltsansätze der Hochschulen auf dem Niveau des Jahres 2018 ab. Davon ausgenommen sind globale Minderausgaben, die das MWK zu erbringen hat. Besoldungs- und Tarifsteigerungen werden durch das Land ausgeglichen.

Die Mittelfristige Finanzplanung 2019-2023 des Landes weist für das MWK auch für die künftigen Haushaltsjahre 2021-2023 eine globale Minderausgabe in Höhe von jeweils 24,3 Mio. Euro aus. Die Hochschulleitung nimmt an, dass der Haushalt der Leibniz Universität wie auch 2020 in den genannten Folgejahren mit einem Teilbetrag dieser Einsparsumme belastet wird. Aus der leistungsorientierten Mittelverteilung des Landes erwartet sie weiterhin Formelgewinne im niedrigen bis mittleren

sechsstelligen Bereich. Aus der Zielvereinbarung 2019-2021, die nicht ausgeschöpfte Studienplatzkapazitäten finanziell sanktioniert, sind aufgrund des beschlossenen Umverteilungsverfahrens keine Minderungen der verfügbaren Haushaltsmittel zu erwarten.

Für die Professuren, die über das Tenure-Track-Programm eingeworben werden konnten, besteht nach wie vor die mündliche Zusage seitens des MWK, die erforderlichen Stellen und Haushaltsmittel für eine Anschlussfinanzierung nach Auslaufen der Programmförderung sicherstellen zu wollen.

Bedingt durch die Corona-Krise erwartet die Hochschulleitung, dass sich die Möglichkeiten der Antragstellung in der öffentlichen Forschungsförderung langfristig verschlechtern werden. Die Drittmittel, die in der Vergangenheit durch die verschiedenen Exzellenzcluster eingeworben wurden, werden sich allerdings noch mittel- bis langfristig positiv auf die Ertragslage der Universität auswirken.

Etwa 9 Prozent der Drittmittelträge der Universität sind Mittel aus der privaten Wirtschaft. Analog zur Verschlechterung des Umfelds öffentlicher Drittmittel geht die Hochschulleitung auch hier von einer ungünstigen Entwicklung für die Auftragsforschung an der Leibniz Universität in künftigen Jahren aus.

Günstige Voraussetzungen sieht die Hochschulleitung nach wie vor für die Forschungsförderung durch die EU mit dem Rahmenprogramm „Horizont 2020“. Mit einer Laufzeit von 2014–2020 und einem deutlichen Mittelzuwachs gegenüber früheren Rahmenprogrammen bestehen zahlreiche Antragsmöglichkeiten. Diese unterliegen je nach Ausschreibungsverhalten der EU allerdings auch jährlichen Schwankungen.

In der Übergangsphase zwischen Hochschulpakt und dem „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“ werden Sondermittelerträge rückläufig sein. Dies zum einen, weil für 2020 eine geringere Zahl an Studienplätzen im Hochschulpakt angemeldet wird, zum anderen, weil die Sondermittel ab 2021 schrittweise in die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Aufwendungen des Landes überführt werden sollen.

Zunächst bis 2020 gewährt darüber hinaus das Programm „Formel Plus“ des MWK Mittel in Höhe von jährlich ca. 1,5 Mio. Euro.

Die Studienqualitätsmittel werden ebenfalls als Sondermittel gewährt. Ihr Umfang ist mit der Zahl der Studierenden dynamisiert. Allenfalls langfristig besteht Unsicherheit über deren Höhe, da das Gesetz zu ihrer Einführung eine Frist von zwei Jahren vorsieht, innerhalb der die Mittel ausgegeben werden müssen. Andernfalls werden Zuweisungen des Landes für folgende Jahre entsprechend der Reste gemindert. Diese Unsicherheit nimmt ab, wenn es der Universität gelingt, die Studienqualitätsmittel möglichst zügig auszugeben.

Wegen der Coronavirus-Pandemie hat das Niedersächsische Ministerium für Gesundheit im März 2020 eine Allgemeinverfügung und Erlasse ausgegeben, die aus Gründen des Infektionsschutzes soziale Kontakte und das öffentliche Leben gravierend einschränken. Auch der Universitätsbetrieb ist hiervon erheblich betroffen. Aus Fürsorgepflicht gegenüber den Studierenden und Beschäftigten der Universität hat auch das Präsidium zahlreiche Detailregelungen erlassen müssen, die den Zugang zu Universitätsgebäuden sowie den Lehr- und Forschungsbetrieb bis auf Weiteres deutlich einschränken. Das Sommersemester 2020 wird nicht mit gewöhnlichem Lehr- und Prüfungsbetrieb verlaufen, sondern nach Möglichkeit online realisiert werden.

Presseberichten zufolge erwägt das Niedersächsische Finanzministerium aufgrund der krisenbedingt zu erwartenden Steuerausfälle eine Haushaltssperre gemäß § 41 der Landeshaushaltsordnung zu verhängen.

Insgesamt rechnet die Hochschulleitung damit, dass sich die Grundfinanzierung durch das Land Niedersachsen aufgrund globaler Minderausgaben, die auch durch die Corona-Krise bedingt sind, mittel- bis langfristig verschlechtert. Hierdurch wird es unvermeidlich werden, strukturelle Eingriffe in die Universität vorzunehmen, namentlich Professuren, Fächer und Studienplätze abzubauen. Dies schränkt auch die langfristige Fähigkeit der Universität ein, Drittmittel einzuwerben. Ohnehin sieht die Hochschulleitung für die Erträge aus öffentlichen Drittmitteln auch bedingt durch die Corona-Krise eine Eintrübung der Entwicklung.

5. Sonderaspekte externer und interner Steuerung

Berufungspool

Die Hochschule hat gemäß § 2 Ziffer 7 des Hochschulentwicklungsvertrags der niedersächsischen Hochschulen mit dem Land Niedersachsen einen Berufungspool eingerichtet. Dieser muss mindestens 1,5 Prozent des jährlichen Ausgabeansatzes des Hochschulkapitels im Landeshaushalt umfassen. Der Ausgabeansatz 2019 für den Landesbetrieb Universität Hannover (Einzelplan 06, Kapitel 0617) beläuft sich auf rund 263,0 Mio. Euro.

An Personalmitteln sind aus dem Pool im Jahr 2019 insgesamt rund 4,1 Mio. Euro, an Sachmitteln 2,4 Mio. Euro aufgewendet worden. Diese Aufwendungen von insgesamt 6,5 Millionen Euro entsprechen 2,5 Prozent des Ausgabeansatzes.

Aufwendungen	Tausend Euro
Personalmittel	4.101
Sachmittel	2.402
Summe	6.503
<i>nachrichtlich: Ausgabeansatz 2019 im Einzelplan 06, Kapitel 0617</i>	262.979
<i>Anteil des Berufungspools am Ausgabeansatz</i>	2,5 Prozent

Beträge sind auf volle Tausend Euro gerundet.

Tabelle 54: Aufwendungen des Berufungspools gem. § 2 Ziffer 7 des Hochschulentwicklungsvertrags im Jahr 2019

Leistungsorientierte Mittelverteilung Land-Universität

Das Land Niedersachsen verteilt zehn Prozent seines Zuschusses an die Universitäten seit dem Jahr 2006 in einem leistungsorientierten Verfahren. Das Modell honoriert Leistungen in Forschung (Drittmittel, Promotionen, Humboldt-Stipendien), Lehre (Absolventinnen bzw. Absolventen in der Regelstudienzeit, Studienanfängerinnen und -anfänger, Auslandsstudierende, Bildungsausländer und Bildungsausländerinnen) sowie Gleichstellung (neuberufene Professorinnen, Promotionen von Frauen, weibliches wissenschaftliches Personal, Absolventinnen) mit unterschiedlicher Gewichtung. Dabei erfolgen die Leistungsvergleiche jeweils nur innerhalb der Fächergruppen Geistes- und Gesellschaftswissenschaften, Naturwissenschaften sowie Ingenieurwissenschaften. Die Leistungen werden in der Regel für drei Jahre rückwirkend erfasst und gehen als Durchschnittswerte ein.

Die hierbei verwendeten Leistungsparameter entstammen dem Hochschulkennzahlensystem Niedersachsen. Die Ergebnisse der leistungsorientierten Mittelverteilung können daher als verdichtetes Resultat der Kennzahlenvergleiche zwischen den niedersächsischen Universitäten interpretiert werden.

Gemessen an der Höhe ihres Landeszuschusses und ihrer Hochschulpaktmittel hatte die Leibniz Universität im Jahr 2019 insgesamt 23,2 Mio. Euro in die leistungsorientierte Mittelverteilung einzubringen. Um diesen Betrag in voller Höhe zurückzuerhalten, müssen ihre Leistungen im Vergleich zu den anderen niedersächsischen Universitäten proportional zum Landeszuschuss ausfallen. Sie erzielt einen sog. Formelgewinn, wenn diese Leistungen überproportional sind. Umgekehrt entsteht ein sog. Formelverlust bei unterproportionalen Leistungen.

Das Formelergebnis gibt die positive bzw. negative Differenz an, die zwischen der Summe, die in die Mittelverteilung eingebracht wurde und der Summe entsteht, die aufgrund der Leistungsparameter erlöst werden kann. Sie lässt sich nach Fächergruppen und Leistungsparametern differenziert darstellen (Tabelle 6).

Fächergruppe	Leistungsparametergruppe	Ergebnis der leistungsorientierten Mittelzuweisung in Euro				
		2015	2016	2017	2018	2019
Geistes- und Gesellschaftswissenschaften	Forschung	-417.602	-347.666	-140.382	-167.774	-121.448
	Lehre	-464.988	-449.409	-180.180	-57.383	172.717
	Gleichstellung	-30.941	-20.939	-5.805	2.560	-6.039
Naturwissenschaften	Forschung	77.155	-13.137	-55.024	-96.609	38.107
	Lehre	-98.485	-120.569	76.733	69.002	62.698
	Gleichstellung	-86.225	-134.989	-80.116	-65.725	-11.129
Ingenieurwissenschaften	Forschung	89.815	150.165	160.928	139.324	58.103
	Lehre	-86.204	-19.054	154.975	141.287	100.877
	Gleichstellung	11.258	41.673	39.115	90.577	-16.244
Gesamt		-1.006.218	-913.924	-29.756	55.259	277.644

Tabelle 65: Ergebnis der leistungsorientierten Mittelverteilung Land-Hochschulen für die Leibniz Universität Hannover

Im Jahr 2019 verzeichnet die Leibniz Universität erneut einen Formelgewinn. Gegenüber dem Vorjahr hat sich das Ergebnis um rund 222.385 Euro verbessert und liegt bei +277.644 Euro.

Leistungsorientierte Mittelverteilung an die Fakultäten

Seit dem Jahr 2015 wird in der Universität ein neues Ressourcensteuerungsmodell auf der Ebene Präsidium-Fakultäten verwendet. Es wurde stufenweise eingeführt und ist 2017 voll wirksam geworden.

Das Modell unterscheidet ein Sockelbudget, das 85 Prozent des Gesamtbudgets ausmacht, und ein Schlüsselbudget mit einem Anteil von 15 Prozent. Beide addieren sich zu einem Gesamtbudget der Fakultäten 2019 in Höhe von 109,1 Mio. Euro (106,4 Mio. Euro im Vorjahr; sog. Fakultätsbudget brutto, ohne zentrale Zusagen beispielsweise aus Berufungs- und Bleibeverhandlungen).

Das Sockelbudget errechnet sich aus dem historisch gewachsenen Personalbestand der Fakultäten und wird aktuellen Veränderungen, wie z. B. Tarif- und Besoldungssteigerungen, angepasst. Es umfasste 2019 ca. 92,7 Mio. Euro.

Das Schlüsselbudget wird den Fakultäten nach Leistungsparametern (Forschung, Lehre, Gleichstellung) zugewiesen, die nahezu identisch mit denen auf der Ebene Land-Hochschulen sind. Die so verteilte Summe beläuft sich auf ca. 16,4 Mio. Euro im Jahr 2019. Die Aufteilung auf Fakultäten und Veränderungen zum Vorjahr zeigt Tabelle 7.

Fakultät	Ergebnis 2019 in Euro	Veränderung gegenüber 2018
Naturwissenschaftliche Fak.	2.868.688	+4,1%
Fak. f. Mathematik u. Physik	2.375.978	-0,6%
Fak. f. Elektrotechnik u. Informatik	1.901.948	+1,3%
Fak. f. Maschinenbau	3.238.346	+1,1%
Fak. f. Bauingenieurw. u. Geodäsie	1.478.906	+8,3%
Philosophische Fak.	1.954.735	+1,6%
Fak. f. Architektur u. Landschaft	859.314	+5,8%
Juristische Fak.	510.264	+3,7%
Wirtschaftswissenschaftliche Fak.	1.178.379	+2,8%
Summe	16.366.558	2,52%

Tabelle 76: Ergebnis der hochschulinternen Verteilung des Schlüsselbudgets (Rundungsdifferenzen), Stand: 31.12.2019

Strukturfonds des Präsidiums

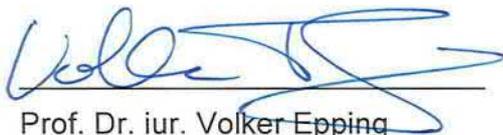
Mit dem Strukturfonds des Präsidiums werden Mittel für grundlegende und nachhaltige strukturverändernde Vorhaben in Fakultäten bereitgestellt. Damit soll unter anderem ihre Strategiefähigkeit erhöht werden. Der Strukturfonds des Präsidiums umfasst 1,0 Mio. Euro jährlich, ab dem Jahr 2020 500.000 Euro jährlich. Ebenso kann das Präsidium den Fakultäten Vorschläge für strukturverändernde Maßnahmen unterbreiten. Vorschläge für eine Verwendung der Mittel müssen mit der Entwicklungsplanung der Leibniz Universität konform sein. Mittel aus dem Strukturfonds werden nicht zwingend jährlich, sondern nach Bedarf und Verfügbarkeit vergeben.

Das Präsidium hat im Jahr 2019 folgende Projekte gefördert (8). Die Projekte haben eine Laufzeit zwischen einem und fünf Jahren. Angegeben ist jeweils das Fördervolumen über die gesamte Laufzeit.

Fakultät/Einrichtung	Gesamtbewilligung in Euro	Vorhaben
Mechatronik-Zentrum Hannover	333.000	Technologieorientiertes Unternehmertum – Robotik und Automation
Institut für Angewandte Mathematik	22.225	Zielorientiertes Wissenschaftliches Rechnen (Vorprojekt wissenschaftliche Weiterbildung)
Fakultät für Elektrotechnik und Informatik	925.000	Forschungsfeld Energieinformatik
Institut für Siedlungswasserwirtschaft und Abfalltechnik	60.358	International course "Integrated Solid Waste Management" (Vorprojekt wissenschaftliche Weiterbildung)
Institut für Gestaltungspraxis und Kunstwissenschaft	46.202	Kreative Strategien für Transformationsprozesse (Vorprojekt wissenschaftliche Weiterbildung)
Institut für Didaktik der Demokratie	12.210	Politische Kompetenzen vermitteln (Vorprojekt wissenschaftliche Weiterbildung)
Summe	1.398.995	

Tabelle 8: Im Jahr 2019 durch den Strukturfonds des Präsidiums geförderte Projekte

Hannover, den 29. September 2020


 Prof. Dr. iur. Volker Epping
 Präsident


 Dr. Christoph Strutz
 Hauptberuflicher Vizepräsident

Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover, Hannover

Vereinfachte Kapitalflussrechnung 2019

	2019 TEUR
1. Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	- 19 386
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	24 658
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	- 2 043
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	14 724
5. +/- Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	515
6. +/- Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	19 310
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	- 5 183
8. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)	32 595
9. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	49
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	- 39 478
12. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-468
13. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
14. - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
15. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)	- 39 897
16. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17. - Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)	0
19. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)	- 7 302
20. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	185 137
21. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)	177 835

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	177 835
--	---------

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover, Hannover, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Universität für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des Niedersächsischen Hochschulgesetzes, den weiteren maßgeblichen Rechtsvorschriften des Landes Niedersachsen, insbesondere der Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen, und den deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Universität sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Universität. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des Niedersächsischen Hochschulgesetzes, den weiteren maßgeblichen Rechtsvorschriften des Landes Niedersachsen, insbesondere der Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen, und den deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Universität unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des Niedersächsischen Hochschulgesetzes, den weiteren maßgeblichen Rechtsvorschriften des Landes Niedersachsen, insbesondere der Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen, und den deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Universität vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Universität zur Fortführung der Hochschultätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Hochschultätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung

der Hochschultätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Universität vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften des Niedersächsischen Hochschulgesetzes, den weiteren maßgeblichen Rechtsvorschriften des Landes Niedersachsen, insbesondere der Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen, und den deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Niedersächsischen Hochschulgesetzes, den weiteren maßgeblichen Rechtsvorschriften des Landes Niedersachsen, insbesondere der Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen, und den deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Universität zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Universität vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften des Niedersächsischen Hochschulgesetzes, den weiteren maßgeblichen Rechtsvorschriften des Landes Niedersachsen, insbesondere der Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen, und den deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die

Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Universität abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Hochschultätigkeit der Universität sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Universität zur Fortführung der Hochschultätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Universität ihre Hochschultätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Universität vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Universität.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Duisburg, den 29. September 2020



PKF Fasselt Schlage
Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

Lickfett
Wirtschaftsprüferin

Pohl
Wirtschaftsprüfer

(Der vorstehende Bestätigungsvermerk bezieht sich auf den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 (Bilanzsumme EUR 399.796.977,09; Jahresfehlbetrag EUR 19.386.365,42) und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 der Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover, Hannover.)

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

